Authentische

Aktenstücke

aus

den Archiven des deutschen Bundes.

1.

Authentische

Aktenstücke

aus

den Archiven des deutschen Bundes,

zur Aufklœrung

über die hochverrätherischen Umtriebe

der deutschen Fürsten.

[Hg. von G. Kombst.]

Strassburg,

Druck von G. L. Schuler, kleine Gewerbslaube Nro. 5.

1835.

Vorwort.

Die nachfolgenden Aktenstücke und Depeschen-Auszüge rühren aus den Archiven des deutschen Bundes her, und sind von dem Herausgeber während der Zeit gesammelt worden, als er eine amtliche Stellung bei einer der großen deutschen Gesandtschaften am Bundestage einnahm. Die Aechtheit des Mitgetheilten könnte der Herausgeber außer den innern Gründen, welche für dieselbe sprechen, noch durch die Nennung seines Namens verbürgen, wenn er es nicht für angemessen hielte, denselben einer Schrift nicht vorzusetzen, zu der er selbst nichts weiter als nur einige Bemerkungen geliefert hat.

Uebrigens hat er so wenig Absicht, wie Grund, mit seinem Namen überhaupt zurückzuhalten, und wird denselben einer größeren Schrift über den deutschen Bund, welche die folgenden und noch andere Aktenstücke als Belege enthalten soll, unge-

scheut voransetzen. Ungeachtet jenes größeren Unternehmens schien ihm die Herausgabe dieser Bogen nicht überflüssig, sondern eher der Sache, für welche er wirksam seyn möchte, förderlich. Das größere Werk würde nämlich, wegen seines Umfanges und Preises, nur in die Hände Weniger kommen, während ihm und den Gleichgesinnten daran gelegen seyn muß, das verrätherische Treiben der Fürsten durch Dokumente, wie die nachfolgenden, auch zur nähern Kenntniß derjenigen Klassen des deutschen Volkes zu bringen, welchen der Verhältnisse wegen größere Werke, auch wenn sie von allgemeinem Interesse sind, gewöhnlich unzugänglich bleiben.

Wer den Herausgeber tadeln will, daß er Dinge veröffentlichte, zu deren Kenntniß und Besitz er nur durch eine amtliche Stellung gelangen konnte, der mag es. Die Pflichten, welche er zu erfüllen hatte, wurden mit dem Aufhören seines Dienstverhältnisses gelöst: er ist keine Verbindlichkeiten für seine Lebensdauer eingegangen, und würde sich auch solcher jetzt ledig erachten, sobald sie seiner innersten Ueberzeugung und seinem politischen Glauben widersprächen.

Der Herausgeber will die Veröffentlichung dieser Aktenstücke auch damit nicht entschuldigen,

daß bedeutende und geachtete Staatsmänner das- selbe gethan, indem sie in ihren Memoiren oder anderweitig Dokumente der Oeffentlichkeit über- gaben, welche ihrer Natur nach bestimmt waren, in den Archiven zu vermodern. Er ist gewohnt, bei allen seinen Handlungen nur seiner Ueber- zeugung zu folgen, und dem nachzuleben, was ihm als Recht und in dem besonderen Falle als Pflicht erscheint. Hierin will er allein seine Recht- fertigung suchen, wenn er einer solchen bedürfen sollte.

Was die Form oder Einkleidung betrifft, in welcher diese Aktenstücke erscheinen, so genügen darüber ein paar Worte. Der Herausgeber will so wenig wie möglich durch ausführlichere Ein- leitungen dem Urtheil der Leser vorgreifen, noch durch Zusätze und Anmerkungen im Sinne seiner Parthei das Gefühl erregen. Die mitgetheil- ten Aktenstücke sprechen laut genug durch sich selbst. Der schlichte Verstand des Landmannes wird sie eben so gut zu würdigen wissen, wie der hochstudirte Geschäftsmann hinter seinem Schreibtische. Davon wird das beste Zeug- niß geben das Geschrei, welches die Gegner er- heben werden, sobald sie das vorliegende Heft zu Gesicht bekommen. Bisher haben nur Männer aus

der Volksparthei gegen die Fürsten gesprochen: hier reden diese einmal laut vor allem Volke gegen sich selbst. Sie proclamiren dadurch eher die Republik und fördern das Interesse derselben besser, als es die glühendste Beredtsamkeit der aufrichtigsten Volksfreunde vermöchte.

Schließlich bemerkt der Herausgeber noch, daß Rücksichten, deren Mittheilung nicht hieher gehört, ihn bestimmten, den ihm bekannten Verfasser des ersten Aufsatzes über Preußens Politik nicht zu nennen.

Ueber die Politik Preussens in Bezug auf Deutschland.

I.

Der nachfolgende Aufsatz rührt von einem preußischen Diplomaten her, welcher längere Zeit eine Stellung bei der preußischen Bundestagsgesandschaft zu Frankfurt am Main einnahm, und gegenwärtig, so viel dem Herausgeber bekannt ist, wegen Unabhängigkeit seines persönlichen Charakters, sich in Disponibilität befindet. Die Denkschrift ist bereits im Jahre 1822 verfaßt, und damals dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingesendet worden. Dem Herausgeber ist keine Schrift bekannt, in welcher das System, welches Preußen nun beinahe seit zwanzig Jahren zum Verderben der deutschen Nation befolgt hat, so scharf gezeichnet und so klar auseinandergesetzt wäre, als in dem vorliegenden Promemoria. Fast sollte man meinen, was einzig Resultat des Scharfsinnes des Verfassers und Folge seiner genauen Kenntniß der preußischen Verwaltungsgrundsätze ist, sey die Richtschnur oder der angerathene Plan, welchem man auf's Genauste seit jener Zeit (1822) gefolgt sey. Die Perfidie, mit welcher die Preußen und das ganze deutsche Volk um die schönsten Hoffnungen betrogen wurden; die Schlauheit, mit welcher man die kleinen deutschen Fürsten allmählig zu umgarnen wußte, endlich die enge Verbindung mit Oesterreich, welche jeder natürlichen Grundlage und aller Aufrichtigkeit ermangelt; alles dieses wird in

dem nachfolgenden Artikel dem Leser auf eine Weise vorgeführt, daß er im Einzelnen häufig überrascht, und von dem Ganzen sicherlich befriedigt werden wird, sey diese Befriedigung nun eine Uebereinstimmung des hier Mitgetheilten mit seinen eigenen Kombinationen, oder eine Folge deutlicherer Erkenntniß der Verhältnisse, welche ihm durch die Lesung dieser Zeilen erleichtert worden.

Ueber die Politik Preußens.

Die Grundlagen des früheren Systems Preußens, wie es in Bezug auf die deutschen Reichsstaaten Friedrich II nach dem Hubertsburger Frieden feststellte, und wie solches seitdem im Wesentlichen bis zum Lüneviller Frieden bestand, haben, seit dem Reichs-Deputations-Rezesse und dem Wiener Kongresse, wesentliche Veränderungen erfahren:

1) Durch die Sekularisirung der geistlichen Staaten und die Mediatisirung der meisten kleinen Reichsstände, und die daraus und aus dem Rheinbunde hervorgegangenen Vergrößerungen und bessere Bewaffnung Baierns, Würtembergs, Badens, Darmstadts und Nassaus.

2) Durch die Abtretung der Niederlande und der in Deutschland zerstreuten Besitzungen Oesterreichs, welches dadurch aufhörte umfassende Macht zu seyn, während Preußen durch sein militärisches und politisches Etablissement am Rheine, an der Saar und in Thüringen, nicht allein Nord- und Mittel-Deutschland militärisch umzingelte, sondern sogar mit Süd-Deutschland in unmittelbare Territorial-Berührung kam.

3) Durch die Theilung Sachsens.

4) Durch das entschiedene Uebergewicht, welches in Folge der seit 1803 stattgefundenen Umänderungen aller Art, das protestantische Prinzip in Deutschland erhielt.

5) Durch das Entstehen einer vorzüglich jetzt von Würtemberg begünstigten Parthei, welche, die Grundsätze des Protestantismus übertreibend, die repräsentativen und demokratischen Ideen als Feldzeichen wählte.

Die Folgen der *ad* 1 entwickelten Veränderungen dürften eine weit größere Beachtung seyn, die jetzt in politischer Hinsicht die genannten Höfe verdienen, welche zugleich durch die *ad* 2 auseinandergesetzten Territorial-Verhältnisse weit unabhängiger, als es früher der Fall war, von Oesterreich geworden sind, während diese letztere Macht gleichzeitig durch die Sekularisationen und Mediatisationen den eigentlichen Kern ihrer Parthei in Deutschland verloren hat.

Dagegen hat Preußen durch seine Festsetzung am Mittel-Rhein, durch den Besitz von Koblenz, Saarlouis und Erfurt, und durch seinen Mitbesitz von Mainz allerdings den entschiedensten militärischen Einfluß auf Nord- und Mittel-Deutschland gewonnen, zugleich aber auch durch die Theilung Sachsens und durch seine Abgrenzung gegen Westen, welche seine Neider nur als die Marksteine seiner künftigen äussern Grenzen des Reichs darzustellen sich bemühen, den meisten nord- und mittel-deutschen Staaten ein geheimes, schwer auszurottendes Mißtrauen eingeflößt, und im Wesentlichen, wenigstens hinsichtlich Nord- und Mittel-Deutschlands, die frühere Rolle mit Oesterreich gewechselt, gegen dessen wirkliche und vorgesetzte Vergrößerungs-Absichten die meisten Reichsstände damals Schutz bei Preußen suchten.

Die harten Schläge, welche die katholische Parthei

in Deutschland erfahren hat, sind unbezweifelt ganz im Interesse Preußens. Wenn Preußen als das Haupt des Protestantismus in Deutschland angesehen wurde und wird, so ist gegenwärtig ganz Deutschland, mit Ausnahme von Oesterreich, in dem Grade protestantisirt worden, daß selbst das katholische Baiern, in seinem Verfassungs- und Militär-Zustande, mehr sich Preußen als Oesterreich nähern dürfte.

Was endlich das Entstehen der jetzt von Würtemberg begünstigten revolutionären Parthei anbetrifft, so ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß dieselbe, obgleich als Oppositions-Mittel und als sich fremdem Einflusse darbietendes Instrument gegenwärtig eine große Aufmerksamkeit verdienend, doch im letzten Resultate, vorzüglich wenn das monarchische Prinzip in Frankreich zunehmend an Festigkeit gewinnt, keinen besonderen Platz neben dem Protestantismus einnehmen, sondern sich im Laufe der Zeit wieder mit ihm verschmelzen wird.

Das aus diesen verschiedenen Elementen herauszubildende System Preußens hinsichtlich Deutschlands müßte aber freilich noch immer wesentlich den Rücksichten der allgemeinen europäischen Politik untergeordnet werden; und wenn diese aus höhern Gründen, auf wahrscheinlich längere Zeit, eine enge Verbindung mit Oesterreich erheischt, so dürfte sich als Ziel des gegenwärtigen deutschen Systems Preußen ergeben:

Einmal gemeinschaftlich mit Oesterreich dahin zu arbeiten, daß die nächste europäische Krise Deutschland so viel als möglich einig und bewaffnet finde.

Ferner dabei, doch allmählig und unter der Hand, den unmittelbaren Einfluß Preußens in Deutschland wieder herzustellen, zu begründen und zu erweitern.

Nach diesen Hauptgesichtspunkten sey es erlaubt, die deutsche Politik Preußens in den drei ihr durch die Natur der Verhältnisse gegebenen Beziehungen:

1) Gegen die verschiedenen einzelnen Höfe;

2) Am Bundestage;

3) In Hinsicht der deutschen Nation überhaupt,

näher zu untersuchen.

Was die einzelnen mittelbaren deutschen Höfe anbetrifft, so schiene es ganz dem preußischen Interesse angemessen, in die von dem Fürsten Metternich auf dem Wiener Kongresse ausgesprochene Theilungslinie des Einflusses in Deutschland durch den Main einzugehen, und indem man laut jede Idee eines südlich des Mains auszuübenden direkten Einflusses weit weggewiesen, gerade dadurch den geeignetsten Schritt zur möglichen Erhaltung desselben zu thun.

Der nördlich vom Main gelegene Theil von Deutschland ist militärisch von Preußen umfaßt. Sachsens und Hannovers Verhältnisse sind gegeben. Indem man ferner also Kurhessen (wovon noch besonders die Rede seyn wird) von der Berechnung ausschlöße, schiene Preußen hinsichtlich der übrigen kleineren nord- und mitteldeutschen Staaten ein gewisses allgemeines, in die mildesten Formen gekleidetes, sonst ausgeübtes Schutzrecht ohne Nachtheil faktisch ansprechen zu können, und dürfte darin vielleicht das beste Mittel finden, diese kleineren Regierungen mit ihrer Souverainetäts-Eitelkeit und ihrem unruhigen Streben nach Verbindungen, im Sinne seines Systems, zu leiten.

Im südlichen Deutschland bestehen, dem Interesse nach, zwei Massen, wovon Baiern die eine, Würtemberg und Baden, obgleich nicht ohne wechselseitige Eifersucht untereinander, die andere bilden. Es schiene, daß Preußen hier vorzugsweise seine Augen auf Baiern zu richten hätte, und daß eine möglichst enge Ver-

bindung mit diesem Staate, dessen wohlverstandenes Interesse ganz damit übereinstimmte, selbst in der wesentlichen Ausführung des ehemaligen Bourbonischen Familien-Paktes, das unveränderliche Ziel der preußischen Politik seyn müßte; worüber Oesterreich um so weniger Eifersucht zu äussern berechtigt wäre, als Preußen dabei nur dem Beispiele, welches Oesterreich mit Sachsen gegeben, zu folgen schiene, und dadurch die so wesentliche Befestigung Baierns in dem gemeinsamen Systeme sicherte.

An diese Verbindung knüpfte sich wohl keine passender und natürlicher, als die mit den beiden hessischen Häusern an. Durch ein unbedingtes Herüberziehen derselben in das preußische System würde eine Territorial-Verbindung mit Baiern gefunden, und Deutschland dergestalt wie mit einer Kette umzogen, so daß, ohne Hannovers und Sachsens zu erwähnen, Würtemberg, Baden, Nassau und Thüringen vollkommen militärisch umfaßt, und jenem Systeme unterworfen wären.

In dieser Stellung dürfte Preußen ferner sich gegen Würtemberg nur wesentlich zu neutralisiren brauchen. Mit Baden könnte ein allgemeines freundschaftliches Verhältniß, so weit es die baierische Verbindung gestattete, unterhalten, und dazu benutzt werden, ein zu enges Anschließen Badens an irgend einen andern Staat zu hintertreiben. Das von Preußen und Hessen ganz umschlossene Nassau würde vielleicht früher oder später auch dahin gebracht werden, auf jede engere Verbindung mit entfernteren Staaten zu verzichten; so wie der von Hannover umgebene Herzog von Oldenburg in der Regel wohl nur eine Stütze in Preußen suchen könnte. Hannover selbst, ein kostbares Unterpfand der Verhältnisse mit England, dürfte zu schonen, a zu schmeicheln, dabei aber doch im Geheimen zu isoliren seyn. Sachsen wäre zu fürweilliren, zu iso-

liren, dabei aber doch mit Mäßigung und Schonung in allen Beziehungen zu behandeln, um vielleicht im Laufe der Zeit eine Parthei in Dresden zu bilden, die, wie nach dem siebenjährigen Kriege, klüglich die Vergangenheit vergessend, im Falle des Ereignisses, den Anschluß an den umgebenden mächtigen Nachbar anriethe. Lage, Gewohnheit und Verwandtschaft scheinen die Mecklenburger für eine lange Zeit an Preußen fesseln zu müssen.

Ad 2. Das System Preußens am Bundestage, während der Dauer der österreichischen Allianz, dürfte folgende Zwecke vorzüglich zu verfolgen haben.

A. Gemeinschaftlich mit Oesterreich Deutschland eine kräftige Militär-Verfassung und solche Bundesformen zu geben, um bei der nächsten europäischen Krise über die Streitkräfte der übrigen Bundesstaaten rasch und kräftig disponiren, und von denselben eine größtmögliche Unterstützung an Truppen ziehen zu können.

B. Gemeinschaftlich mit Oesterreich über die Erhaltung der Ruhe in Deutschland zu wachen, zugleich das repräsentativ-demokratische System zu bekämpfen, und auf die übrigen Bundesstaaten thunlichst in dem Sinne einzuwirken, um sie zur Ergreifung und Verfolgung der angemessenen Maßregeln im Innern zu vermögen.

C. Gemeinschaftlich mit Oesterreich und kräftigst dem Einflusse der fremden europäischen Mächte, die mehr oder weniger direkt andere Bundesstaaten zu gewinnen trachten könnten, entgegen zu arbeiten, und auf die Auflösung aller Separat-Verbindungen unter den mittleren und kleineren deutschen Staaten hinzuwirken, die, ihrem Wesen nach, immer, früher oder später, der Gegenstand der Intriguen fremder Mächte werden müssen.

D. Dabei aber doch möglichst alles so vorzubereiten, daß, wenn einst eine Trennung Preußens von Oester-

reich erfolgen und demzufolge eine Spaltung Deutschlands stattfinden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für Ersteres erklärte, und daß alsdann die vorhandenen Bundesformen nicht zu sehr zum Nachtheile der preußischen Parthei benutzt werden könnten.

Wenn die Erreichung der Zwecke *ad* A, B und C ein kräftiges und gleichförmiges Wirken mit Oesterreich erheischte, so schiene die Rücksicht *ad* D durch nichts mehr befördert zu werden, als wenn man Oesterreich bei jenem Wirken die von demselben systematisch gesuchte Ausübung der Initiative in seinem eigenen Namen und die damit verbundene formelle Geschäftsführung bereitwillig überließe, und nur hinsichtlich der wesentlichen Punkte eine frühere geheime Einverständigung zwischen Berlin und Wien in Anspruch nähme. Nach der unveränderlichen Politik der mittleren und kleineren deutschen Staaten wird stets ihre Souverainetäts-Eifersucht gegen die, die Suprematie in Anspruch nehmende Macht gerichtet werden, und bei den eben auseinandergesetzten Verhältnissen dürfte es vielleicht das einzige Mittel, den preußischen Einfluß wieder in Deutschland herzustellen, seyn, jener Souverainetäts-Eifersucht einen andern Gegenstand als Preußen zu geben.

Mag Preußen dabei eine passive Rolle spielen, und in manchen Punkten nur der österreichischen Politik zu folgen scheinen; je mehr es jenen Schein zu gewinnen glückt, (vorausgesetzt, daß es dabei die Ueberzeugung aufrecht erhält, daß eine jede Gefährdung des Protestantismus und jede Territorial-Verletzung der schwächern Staaten in ihm einen unbeugsamen Widersacher finde, und daß es nie eine Verletzung der constitu-

tionellen Bundesformen begünstigen würde) desto sicherer wird ihm einst die Mehrheit der Bundesstaaten zufallen, wenn das Aufhören der preußisch-österreichischen Allianz auch den Druck, den ihr vereintes und umfassendes Gewicht ausübte, aufhören läßt. Der freilich erst bei einer dereinstigen Trennung von Preußen sichtbar werdende Fehler des jetzigen Oesterreichischen Systems hinsichtlich Deutschlands liegt darin, daß diese Macht seit dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse mit dem Rheinbunde fast alle frühern Elemente einer innern Parthei in Deutschland, und die Vortheile einer umfassenden militärischen Lage verloren hat, und also für seine Leitungsansprüche einen wahren und soliden Stützpunkt nur durch die Vereinigung mit dem Gewichte und der Territoriallage Preußens erhält.

Allerdings dürften die obigen Zwecke *ad* A, B und C ohne Kraft und ohne ein konsequentes Verfahren nicht zu erreichen seyn, und daher schiene es ferner wichtig, auch der offenen Mitwirkung Baierns und Hannovers sich dazu zu versichern. Es dürfte vielleicht ein gutes Mittel für diesen Zweck abgeben, daß man diesen Höfen das zwischen Berlin und Wien hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten Verabredete, ehe es nach Frankfurt gebracht würde, anscheinend zur Billigung vorlegte, und ihnen überhaupt eine gewisse Theilnahme an der Leitung der deutschen Geschäfte einzuräumen schiene. Dadurch würde einmal das Gewicht des Systems bedeutend vermehrt, diese beiden Höfe von den mittlern und kleinern Staaten, unter denen sie sonst leicht sich eine Parthei zu machen trachten könnten, isolirt, und die Eifersucht, die neben Oesterreich möglicher Weise auch auf Preußen zurückfiele, noch mehr vertheilt. Auf noch mehrere Höfe

aber diese Theilnahme auszudehnen, schiene nachtheilig, weil die Vereinigung jener vier Höfe zur Erreichung des festgesetzten Zweckes vollkommen hinreichend seyn dürfte, und ein Zuziehen mehrerer nur die Weitläuftigkeit der Geschäftsführung vermehrte, und diesen letzteren Höfen eine Art von Wichtigkeit gäbe, die ihnen zu Theil werden zu lassen, es nicht im Preußischen Interesse seyn möchte.

Es ist in die Augen springend, daß seit längerer Zeit schon Würtemberg ein politisches System aufgestellt hat, welches mit der nicht ausgesprochenen, aber unverkennbaren Absicht eines Anschlusses an eine fremde Macht, den Plänen der preußisch-österreichischen Allianz methodisch in allen Punkten entgegen zu arbeiten sucht, und durch Benutzung der gegen die beiden großen Mächte bestehenden Eifersucht der mittlern Staaten, manchen derselben mehr oder weniger für sich gewonnen hat. Dieses System ist insbesondere auch der preußischen Politik durchaus entgegengesetzt, weil es sich einmal wesentlich zum Anschlusse an irgend eine ausländische Macht hinneigt, weil es unter fremdem Einflusse eine Verbindung der mittlern Staaten auch Preußen entgegen zu setzen trachtet, weil es die Rolle des eigentlichen Repräsentanten des protestantischen Deutschlands Preußen zu entreißen und dessen Einfluß auf Staaten zu entziehen trachtet, die nach geographischen Rücksichten, wie Kurhessen und andere, ganz ihm angehören sollten, weil es endlich in Bezug auf die innere Staats-Regierung solche Grundsätze verfolgt, die mit den Fundamental-Maximen der preußischen Monarchie unverträglich sind, und nur Mißvergnügen unter den königlichen Unterthanen anzuregen abzwecken.

Es schiene, daß Preußen gemeinschaftlich mit Oesterreich, immer unter der oben erwähnten

Voraussetzung einer anscheinend sekundären Rolle, aber nichts desto weniger entschieden und kräftig, auf die Auflösung dieses Systems, mit welchem keine Transaction möglich erscheint, hinarbeiten, und dazu die ersten sich etwa darbietenden günstigen europäischen Konjunkturen benutzen müßte. Das wirksamste Mittel zu diesem Zwecke schiene eine Nöthigung Würtembergs und Badens zu seyn, diejenigen Personen, welche jenes System aufgestellt und verfolgt, und die sich vorzüglich fremdem Einflusse zugänglich gezeigt haben, in den Geschäften durch andre unter den Auspicien andrer Grundsätze an's Ruder tretende Männer zu ersetzen. Auf jeden Fall dürfte es angemessen seyn, die Hauptmaßregel nur gegen genannte zwei Staaten, und vorzüglich gegen Würtemberg zu richten, und gegen dieselben nöthigenfalls eben so viel Kraft, als Konciliation und Schonung gegen die übrigen zu zeigen, welche sich nur mit fortreißen ließen, und eigentlich dem fremden Einflusse fremd blieben.

Um übrigens nach Erreichung dieses Resultates dem Wiederaufleben eines ähnlichen Systems am Bundestage möglichst vorzubeugen, dürfte unter andern ein beachtungswerthes Mittel die Einführung des Gebrauchs unter den Bundesstaaten abgeben, über die designirten Bundestagsgesandten, ehe ihre Ernennung öffentlich bekannt gemacht würde, regelmäßig die Meinung der übrigen Bundesstaaten anzuhören. Was bei den Ernennungen der großen Höfe nur eine bloße Formalität wäre, könnte diesen auf die Wahlen der mittlern und kleinern Staaten einen wesentlichen Einfluß geben; und eine gute Zusammensetzung der Bundesversammlung würde andrer Seits, da die meisten der kleinen, und selbst manche mittlern Höfe ihre politischen Ansichten größtentheils aus Frankfurt bekämen,

eine um so fühlbarere Rückwirkung auf den Gang der deutschen Angelegenheiten überhaupt ausüben.

Es bietet sich hier von selbst die wichtige, gewiß eine sehr weißliche Erwägung verdienende Frage dar: Ob es im Interesse Preußens liegt, besonders auf eine vollständige Entwicklung der Bundesgesetzgebung in Bezug auf die innern Bundesangelegenheiten hinzuarbeiten? Sie scheint im Sinne des oben entwickelten Systems verneint werden zu müssen, weil, so lange die österreichische Allianz besteht, die von derselben auszuübende faktische Suprematie weit besser unter Begünstigung nicht ganz genau bestimmter und noch schwankender Formen zu ihrem Ziele gelangen kann, und im Gegentheile scharf vorgezeichnete Geschäfts-Normen von der Opposition bei allen Veranlassungen als Hemmungsmittel (wie die Erfahrung es schon lehrt), benutzt werden können; während in der Hypothese einer dereinstigen Spaltung Deutschlands sehr genau und scharf bestimmte Bundesformen stets wesentliche Vortheile der im Besitz der formellen Geschäftsleitung befindlichen Macht gewähren, und die nöthigen Maßregeln unendlich erschweren könnten, welche Preußen dann im Bunde zu ergreifen angemessen finden dürfte, um eine Anwendung des Bundesmechanismus gegen sich selbst zu neutralisiren. Man möchte das Gesagte besonders und namentlich auch auf die Austrägalswege ausdehnen, wobei der preußischen Politik sich der doppelte Gesichtspunkt darböte, nicht selbst in zuviel dergleichen Prozesse verwickelt zu werden, und den kleinern Staaten Stoff zu Streitigkeiten unter einander, die sie immer wieder den großen Mächten zuführen, zu lassen.

Aus allem Obigen schiene, als Rekapitulation, folgende, allerdings komplicirte und bei der richtigen Behauptung die größte Aufmerksamkeit und nicht geringe

Geschicklichkeit erfordernde Stellung Preußens am Bundestag hervorzugehen: im Allgemeinen möglichste Neutralisirung, jedoch stets mit der Haltung einer über die mittleren Bundesstaaten erhaben stehenden, mit Oesterreich auf gleicher Linie stehenden Macht, also vorzüglich sorgfältiges Vermeiden, Vorschläge zu machen, die später nicht durchgeführt werden könnten; in den allgemein politischen Bundesbeziehungen, Ausgleichung der etwaigen Differenzen direkt zwischen Berlin und Wien, aber zu Frankfurt enges, in der Regel milderndes Anschließen an Oesterreich, wobei zuweilen, aber nicht zu oft, in populären Gegenständen ein berechneter, ostensibler und eklatanter Akt von Selbstständigkeit zu zeigen, übrigens die formelle und materielle Initiative systematisch Oesterreich zu überlassen, diese letztere aber um jeden Preis von den Händen der mittleren Staaten entfernt zu halten wäre; bei reinen Privatstreitigkeiten von Bundesstaaten untereinander, wobei keine allgemein politischen Beziehungen in's Spiel träten, ohne Rücksicht auf die Ansicht Oesterreichs, eine unabhängige, möglichst auf's strenge Recht gegründete Meinung; Privat-Protektionen selten, und nur wo sie höchst wesentliche Rücksichten auf die mit Preußen besonders eng verbundenen Bundesstaaten erheischen; ein anscheinend reger Eifer für die Befestigung und Entwicklung der Reformen, die unter der Hand aber, mit Ausnahme derjenigen, welche auf die Militärverfassung und die Stellung des Bundes gegen das Ausland Bezug haben, so lose als möglich zu erhalten wären; endlich eine freilich nur sehr allmählige, mit der äußersten Vorsicht einzuleitende Bildung einer festen preußischen Clientele in der Bundes-Versammlung.

Ad 3. Wohl unbezweifelt dürfte es eine der Grundlagen der Politik Preußens seyn, sich einen Einfluß auf die deutsche Nation überhaupt dadurch zu sichern,

daß es als die eigentliche deutsche Macht und als der wahre Repräsentant Deutschlands angesehen werde. Preußen hat durch seine letzte Gebiets-Regulierung darauf größere Ansprüche, als es jemals früher besaß, erworben; auf der andern Seite werden aber auch alle dahin abzweckenden Schritte durch die Allianz mit Oesterreich bedingt. Die Natur der einzigen Regierungsform, die allein Preußens Größe und Einfluß sichern kann, schließt schon, ohne andere Verhältnisse zu berühren, unwiderruflich die Begünstigung der demokratisch-repräsentativen Ideen aus, welche jetzt noch so vielen Einfluß in Deutschland ausüben. Preußen kann sie wohl in allen ihren Nüancen und Folgerungen nur lebhaft bekämpfen. In diesem Kampfe aber scheint es, daß sehr sorgfältig selbst der Schein des andern Extrems, des Hinneigens zu den hierarchischen Grundsätzen der katholischen Monarchie, die dem protestantischen Deutschland stets zuwider seyn werden, zu vermeiden wäre. Fest den Grundsatz der Autorität der Regierungen vertheigend, würde Preußen doch stets die Rolle des Chefs des Protestantismus in Deutschland und auf dem festen Lande festzuhalten, d. h. als diejenige Monarchie aufzutreten haben, die den populären Formen entgegengesetzt, doch die meisten eigentlichen liberalen Regierungs-Grundsätze hätte, die stets und überall wahre Intelligenz und Aufklärung begünstigte, welche die thätigste, festeste und einsichtsvollste Verwaltung besäße, die endlich vorzugsweise jedem Talent die ihm angemessenste Laufbahn öffnete.

Es schiene wünschenswerth, und selbst beim Festhalten an der österreichischen Allianz nicht unerreichbar, daß, wie es vor dem Beginnen der französischen Revolution der Fall war, Preußen als der deutsche Musterstaat angesehen, und seine Schriftsteller wieder die tonangebenden in Deutschland würden, und dies Resultat

dürfte unvermeidlich seyn, sobald, wie schon erwähnt, das demokratisch-revolutionäre Treiben und die süddeutsche Schein-Konstitutionalität depopularisirt worden wäre. Es verdiente dabei eine reifliche Prüfung, ob, da jene Parthei nun doch einmal an der Entwickelung und Geltendmachung ihrer Theorie vor dem Publikum nicht gehindert werden mag, es nicht rathsam wäre, sie gleichfalls, nach dem Beispiel der englischen und französischen Regierungen, in ihren Grundsätzen, in ihren Leitern und ihren Organen einer indirekten, aber kräftigen öffentlichen Diskussion zu unterwerfen, als es nicht allzuschwer seyn dürfte, gegen jene Grundsätze und Einrichtungen bei den besonnenen und richtig urtheilenden Deutschen die National-Eitelkeit und Ehre in's Spiel zu bringen, indem man dieselbe, von einer nebenbuhlerischen Nation ausgehend, durch Bildung von Partheien im Sinne des Auslandes wirkend, darstellte.

II.

Aeußerung des Grafen von der Goltz, ehemaligen preußischen Bundestagsgesandten, über die deutsche Bundesverfassung. Aus einer Denkschrift an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

„Die Elemente, die ihr (der Bundesverfassung) zu Grunde gelegt wurden, mußten von gemeinnützigen und liberalen Ideen ausgehen, weil die Völker, die nur durch den höchsten Grad patriotischer Exaltation zu den Opfern vermocht worden waren, durch welche die allgemeine Anstrengung zur beabsichtigten Befreiung

Deutschlands und Europa's möglich wurde, zu großen Erwartungen im Sinne des ihnen vorschwebenden übertriebenen Begriffs von Freiheit berechtigt waren. Man genügte diesem Erforderniß des Augenblicks, weil es unerläßlich war."

III.

Denkschrift des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, über die Mittel, die Ruhe im Innern Deutschlands, im Falle eines Krieges mit dem Auslande, aufrecht zu erhalten, entworfen auf Befehl des Königs im Jahre 1831; nebst der Antwort des Königs.

Das französische Volk hatte im July 1830 allen Völkern ein Beispiel gegeben, wie man Regentenübermuth und Tyrannei, wenn man nur ernstlich wolle, leicht beseitigen könne. In Belgien und dem unglücklichen Polen war das Volk dem begeisternden Aufrufe, welcher von Frankreich an alle Völker ergieng, gefolgt und für die Freiheit unter die Waffen getreten. Auch in Deutschland erhob sich hie und da des Volkes Stimme, schüchterner oder lauter, je nach der Völkerschaft Eigenthümlichkeit oder der Größe der Last, unter welcher es seufzte. Damals schien der Krieg zwischen den nach Freiheit ringenden Völkern und den Fürsten, welche ungestraft knechtische Völker beherrschten, unvermeidlich. Der bejahrte, altersschwache König von Preußen, in der Sorge über die Zukunft, wandte sich in einem besondern Befehle (Cabinets-Ordre) an seinen Minister des Auswärtigen, den Grafen Bernstorff, um seine Meinung über die Art und Weise

zu vernehmen, wie die Ruhe im Innern Deutschlands, welche bei einem Kriege mit Frankreich augenscheinlich bedroht war, im Falle eines solchen Krieges könne aufrecht erhalten werden. Die hier mitgetheilten Aktenstücke enthalten die Antwort des Ministers auf den Cabinets-Befehl und die Rückäußerung des Königs auf die Denkschrift des Ministers. In dem Schreiben des Königs ist ein gewisses Mißbehagen mit einzelnen der vorgeschlagenen und angerathenen Maßregeln nicht zu verkennen.

Denkschrift

vom Grafen Bernstorff an den Kœnig.

Ew. k. M. allerhöchste Ordre vom 10 November vorigen Jahres hat mir zur Pflicht gemacht, die Frage:

Durch welche Mittel die Ruhe im Innern von Deutschland für den Fall eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges überhaupt sicher zu stellen sey?

insbesondere aber:

auf welche Art und Weise Preußen seine Stellung und seinen Einfluß in Deutschland für die Erreichung dieses Zieles und zur Abwendung übler Folgen der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhältnisse in den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen haben werde?

einer nähern Erörterung zu unterziehen, und Allerhöchstdenselben einen hiernach zu entwerfenden Plan

vorzulegen, der für besorgliche Fälle als Richtschnur des eigenen Verhaltens dienen könne.

Nach einer durch meinen anhaltenden Krankheitszustand verursachten Zögerung, welche ich allergnädigst entschuldigen zu wollen bitte, kann ich erst jetzt, unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen, bei der Lösung dieser meiner Aufgabe in Betracht zu ziehenden Gestaltung der Verhältnisse, Ew. k. M. huldreichem Befehle, soweit es in meinen Kräften steht, nach bester Ueberzeugung mittelst gegenwärtigen allerunterthänigsten Vortrages Folge zu leisten suchen.

Eine Thatsache, von welcher ich dabei auszugehen habe, ist die sich durch vielfache Erscheinungen in mehreren deutschen Ländern unverkennbar ankündigende Fortdauer derjenigen Aufregung der Gemüther, welche hervorgerufen durch den Eindruck, den die in Frankreich und Belgien ausgebrochenen Revolutionen nach allen Seiten hin verbreiteten, wie eine epidemische Krankheit ansteckend um sich greift, und besonders im September und October vorigen Jahres an mehreren Punkten Deutschlands Unruhen der ernstlichsten Art erzeugte. Die auffallende Aehnlichkeit des Uebels und seiner Wirkungen mit einer Epidemie, zeigt sich nächst der Ansteckung, wodurch sich dasselbe fortpflanzte, auch in der fieberhaften Natur der damit verbundenen Bewegungen. Tiefere Ursachen der besonderen Empfänglichkeit für jene Ansteckung liegen mehr oder minder in dem die gegenwärtige Zeit überhaupt charakterisirenden Mangel an Uebereinstimmung und Festigkeit der moralisch-religiösen Ueberzeugungen, die mit den politischen Gesinnungen so innig zusammenhangen; in der nicht abzuläugnenden Verworrenheit, Unsicherheit und Verunstaltung der Begriffe von der obrigkeitlichen Gewalt und von der Heiligkeit des Eides, in einer dieselbe begleitenden falschen Richtung

der, diesen Begriffen entsprechenden Gefühle. Ob die hier bezeichneten Ursachen gerade in den deutschen Staaten, wo die ansteckende Wirkung der französischen und belgischen Unruhen sich zunächst und am heftigsten geäußert hat, vorzugsweise und mehr, als in andern Theilen Deutschlands vorwalten, will ich dahin gestellt seyn lassen; gewiß aber und notorisch ist es, daß schon vor dem durch die fraglichen Unruhen gegebenen starken Impulse zur Aufregung der Gemüther, und zwar längere Zeit vorher in den obgedachten Staaten eine Unzufriedenheit herrschte, aus welcher sich die dortige größere Empfänglichkeit für die Ansteckung zunächst und am einleuchtendsten erklärt.

Zu den auf einzelne deutsche Staaten beschränkten Ursachen der Unzufriedenheit kommen ferner noch die mancherlei Mißverhältnisse hinzu, die als eine natürliche Folge der Trennung Deutschlands in viele Staaten vorzüglich dadurch fühlbar werden, daß sie sich gemeinsamen Einrichtungen und Anordnungen für das Ganze, deren Bedürfniß hier mehr und dort minder lebhaft empfunden wird, entweder durchaus hemmend entgegenstellen, oder dieselben jedoch dergestalt erschweren, daß sie nur unvollkommen ins Leben geführt werden können. Man will den Hoffnungen auf solche Beförderungsmittel der allgemeinen Wohlfahrt nicht entsagen, man wird ungeduldig über die Entbehrungen oder Beläßigungen, die ihr Mangel oder ihre Unvollkommenheit wirklich mit sich bringt; man übertreibt auch wohl in den Schilderungen, die davon gemacht werden, den Umfang und den Grad der wirklich vorhandenen Bedrängniß; — und so entsteht unter dem Zusammenwirken aller obgedachten Umstände ein unbestimmtes Verlangen nach einer Veränderung der jetzigen Gestalt der Dinge, welches sich bei willkührlicher Verfolgung dieses Ziels,

so warnend auch die Lehren sind, welche die neue Geschichte hierüber giebt, doch nicht abhalten lassen will, mit Benutzung jedes dargebotenen Anlasses, selbst in ungesetzliche Thaten und grobe Exzesse auszubrechen.

Muß schon der gegenwärtige, eben in allgemeinen Zügen dargestellte Zustand Deutschlands nicht geringe Besorgnisse für dessen innere Ruhe erwecken, so finden dieselben noch reichlichere Nahrung in dem Gedanken an die Möglichkeit eines nahe bevorstehenden Krieges mit dem Auslande; da bei dessen Verwirklichung, während man Streitkräfte, die zur Unterdrückung innerer Aufstände dienen könnten, gegen den auswärtigen Feind zu verwenden hätte, — zugleich neue Lasten und Entbehrungen eine Steigerung der Unzufriedenheit herbei führen würden, wenn einerseits zur Ueberwindung des Feindes eine größere Anstrengung mit Gut und Blut von Unterthanen gefordert werden müßte, die sich nach Erleichterung ihres jetzigen Druckes schon sehnen, anderseits aber die in Begleitung jedes Krieges eintretende Hemmung des Verkehrs den Ertrag ihrer Erwerbszweige besonders zum Nachtheile der vorzugsweise in den Städten wohnenden industriellen Volksklasse empfindlich vermindern dürfte.

Wie gegründet indessen auch jene Besorgnisse seyn mögen, so rechtfertigen sie doch keinen Zweifel an dem Vorhandensein und der Wirksamkeit von Mitteln, dem drohenden Uebel vorzubeugen oder seine ferneren Ausbrüche mit Erfolg zu bekämpfen, selbst im Falle eines unvermeidlichen Krieges, unter den Deutschen eine zustimmende Begeisterung zu entzünden, welche zur Erleichterung der ihnen anzusinnenden Opfer mitwirke. Diese Mittel werden, so wie das Uebel, gegen welches durch deren Anwendung anzukämpfen ist, im Wesentlichen nur moralischer Natur seyn können, wenn

man sich sowohl jetzt, als im Falle eines Krieges, sichern Erfolg davon versprechen will. Sie werden zunächst auf eine richtige Behandlung und Leitung des Geistes der Majorität aller Gebildeten und Besitzenden berechnet, dahin gerichtet seyn müssen, daß diese Majorität nicht neutral bleibe, sondern sich den Maßregeln der Regierung mit Liebe anschließe. Bedingt werden sie deßhalb durch die Voraussetzung, daß die Majorität der Gebildeten und Besitzenden, vom Gefühle ihres wahren Interesses bestimmt, allenthalben geneigt und bereitwillig sey, die guten Absichten der Regierung kräftig zu unterstützen, wo sie anerkennen muß, daß alle Regierungsmaßregeln nach Rücksichten des Gemeinwohls bestimmt und abgemessen, dagegen aber Eingebungen und Rathschläge des Partheigeistes, — die Parthei sey, welche sie wolle, — zurückgewiesen und Gefahren entfernt gehalten werden, welche der Einfluß eines solchen Geistes auf Entschließungen der Staatsgewalt, wie neuere Beispiele in mehreren Staaten nur allzustark beweisen, der allgemeinen Wohlfahrt bereiten kann.

Ich glaube nach der Ansicht, welche ich mir über den deutschen National-Charakter habe bilden können, die obengedachte Voraussetzung zur Grundlage nachstehender Betrachtungen machen zu dürfen:

I. Je leichter der natürliche Verstand einsieht, wie sehr das Gemeinwohl dabei interessirt ist, daß die Grenze des Staates gegen Angriffe eines auswärtigen Feindes vertheidigt und daß die gute Absicht der Regierung, diese Vertheidigung ernstlich zu betreiben, von allen Seiten kräftig unterstützt werde; — um so wichtiger für ganz Deutschland scheint mir zunächst die Annahme oder Behauptung einer Politik, welche für den Fall, wenn ein Krieg unvermeidlich seyn sollte, sicher dahin führt, daß der Uebergang aus dem

jetzigen Zustande in den Kriegszustand unter Umständen geschehe, die eine unbedingte Nothwendigkeit des letzteren als evidente Thatsache den Unterthanen aller deutschen Staaten unabweislich vor die Augen rücken; was nach dem herrschenden Geiste unserer Zeiten nicht etwa bei einem Kriege um Principien, worüber im Innern von Deutschland selbst Partheien sich streiten, sondern nur alsdann stattfinden wird, und sicher erwartet werden darf, wenn ein Angriff von Seiten des Feindes alle Zweifel über jene Nothwendigkeit des Krieges zerstreut, und alle weiteren deßfallsigen Rechtsdeduktionen als überflüssig erscheinen läßt, deren Unentbehrlichkeit zur Ausführung der Motive des Krieges überhaupt nichts Wünschenswerthes wäre.

II. Beginnt aber ein Krieg, welcher den Charakter unbedingter Nothwendigkeit unverkennbar an sich trägt, so wird zur Abwendung jedes Erkaltens oder Erschlaffens des guten Willens, welcher der Regierung bei ihrer Thätigkeit für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes sicherlich entgegen kommen wird, auch darauf Bedacht zu nehmen seyn, daß aus den Handlungen und Maßregeln der deutschen Fürsten nichts hervorblicke, was auf ein Mißtrauen derselben gegen ihre Völker schließen lassen könnte; das Gegentheil dürfte leicht zu Störungen der unter den obwaltenden Umständen doppelt wichtigen Einmüthigkeit in den Bestrebungen für das Wohl des Ganzen Veranlassung geben.

III. Eine der sichersten Bürgschaften für die Festigkeit und Zunahme eines gegenseitigen Vertrauens gewährt die stete Anwendung gesetzlicher Mittel bei Verfolgung der allgemeinen und besonderen Zwecke der Regierungen. Wo hierbei von der Consequenz eines gesetzmäßigen Ganges abgewichen wird, in welcher gerade die Stärke einer legitimen Regierung beruht, fehlt der

physischen Gewalt das Haupt=Element, das ihr allein Würde, Achtung und nachhaltige Wirkung verleiht, nämlich die das Wesen der Gesetzmäßigkeit bildende moralische Kraft. Dieses Zaubers entkleidet, der die Gemüther so mächtig zügelt und bindet, pflegt sie nur gar zu leicht wieder physische Kräfte zum Widerstande gegen sich aufzureizen und in Kämpfe gezogen zu werden, die den moralischen Zustand der darin verwickelten Bevölkerungen — welchen Ausgang sie auch haben mögen — jedenfalls auf's Tiefste zerrütten. In Deutschland, wo der altgewohnte Boden der Ordnung und des Rechtes, der fortdauernden Aufregung ungeachtet, zwar hier und dort stark erschüttert, nirgends aber durch zerstörende Revolutionen aufgelöst ist, braucht nicht einmal ein Zweifel darüber aufzukommen, ob die Regierungen zur Erreichung ihrer Zwecke auch anderer als gesetzlicher Mittel wirklich bedürfen; denn hierzu reichen die letzteren auf dem Boden der Ordnung und des Rechtes immer hin, vorausgesetzt, daß sie mit Energie, Consequenz und Geschick gehandhabt werden. Diese Handhabung aber hängt von der Persönlichkeit der Beamten und dem sie beseelenden Geiste, zunächst also von ihrer Wahl, ab.

IV. Zur Aufrechthaltung, tieferen Begründung des Sinnes für Recht und Ordnung kann ohne Zweifel auch die Presse wesentlich beitragen. Es ist deßfalls gewiß sehr zu bedauern, daß sich jetzt zu wenige tüchtige Männer erheben, um jene gute Sache des Rechts und der Ordnung gegen die Angriffe, denen sie besonders in ausländischen Blättern ausgesetzt ist, mit Ernst und Einsicht zu vertreten. Damit die Herausgabe von Zeitungen oder periodischen Blättern, welche sich diesem Zwecke widmen, nach Möglichkeit gefördert werde, möchte es schon jetzt an der Zeit seyn, hierzu Schriftsteller von Talent und guter Gesinnung zu gewinnen,

bei denen die letztere sich in der Neigung offenbare, durch ihre Feder die Lösung der schwierigen den Regierungen obliegenden Aufgabe zu erleichtern. Immerhin könnte man ihnen dabei — sofern ihre Persönlichkeit hinreichende Garantie gewährt — freieren Spielraum gestatten, ohne jedoch im Allgemeinen eine wesentliche Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Censur eintreten zu lassen; denn diese wird auch im Falle eines Krieges nicht entbehrt werden können, so wenig man übrigens der Begeisterung, welche mit Wort und Schrift die Sache des Vaterlandes gegen den auswärtigen Feind vertheidigen will, Einhalt zu thun haben dürfte.

V. Daß ferner die Gründung gemeinsamer Institutionen für Deutschland, besonders aber eines ganz Deutschland umfassenden Systems der Freiheit des Handels und Verkehrs, über dessen Mangel so viel geklagt wird, auch für die Sicherstellung und Befestigung der Ruhe in seinem Innern von großem Werthe seyn würde, ist keineswegs in Abrede zu stellen, und vielmehr demjenigen ganz beizupflichten, was der Verfasser einer E. k. M. von dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha mitgetheilten und mir allergnädigst zugefertigten Denkschrift, die Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung in den deutschen Staaten betreffend, hierüber bemerklich gemacht hat. Nur seiner Ansicht über den Weg, auf welchem die Begründung und Einführung einer solchen Institution zu bewirken wäre, kann ich nicht beitreten. Sein Rath geht dahin, diese Sache ohne Zeitverlust am deutschen Bundestage zur Erörterung zu bringen, baldigst auszusprechen, daß die bezeichnete Maßregel stattfinden solle, den Moment des Eintrittes derselben schon jetzt zu bestimmen, vorläufig die Grundsätze eines allgemeinen Zoll- und Handels-Systemes,

die näheren Ausführungen aber einer Commission zu übertragen, und einen Termin zur Beendigung ihrer Arbeiten anzuberäumen. Indem ich mich gegen eine Betreibung dieser hochwichtigen Angelegenheit durch den deutschen Bund und sein Organ, die Bundes-Versammlung, als gegen ein durchaus unpraktisches und zweckwidriges Unternehmen, zu erklären habe, glaube ich hier die weit verbreitete und oft wiederholte Beschwerde berühren zu müssen, daß der deutsche Bund überhaupt nicht leiste, was das gemeinsame Interesse Deutschlands erheischt. Ungeachtet aller durch die Geschichte der letzten vierzehn Jahre hierzu gelieferten Belege, wäre es doch ungerecht, nicht dabei in Erwägung zu ziehen, wie wenig dieser Vorwurf zum Theil und namentlich insofern begründet werden kann, als man von dem Bunde Institutionen und Anordnungen verlangt, wie nur die Einheit einer und derselben Regierung in ihrer über ein ganzes Land gleichmäßig ausgedehnten, kräftigen Wirksamkeit sie zu schaffen vermag. Man übersieht zu leicht, daß der Bund, anstatt die hierzu unentbehrliche Kraft einer Einheit zu besitzen, eine Zusammensetzung aus Bundes-Staaten bildet, von denen jeder auf Souverainetät Ansprüche macht, welche durch die Bundesakte garantirt sind. Allerdings kann auch ein solcher Verein in den Fall kommen, für diese oder jene Anordnung eine vorübergehende gemeinschaftliche Geneigtheit zu bezeigen, die man immerhin, wo sie durch besondere Umstände hervorgerufen wird, mit Erfolg zu benutzen im Stande ist; so z. B. jetzt seine Geneigtheit für die Vollendung der Organisation des deutschen Bundesheeres bei der drohenden Gefahr eines Bundes-Krieges. Die Schöpfung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handels-Systems oder irgend einer andern bleibenden Institution ähnlicher Natur ist da-

gegen eine Aufgabe, deren Lösung dem Bunde so lange unmöglich bleiben wird, als derselbe nicht eine andere, von der jetzigen ganz verschiedene und der Ausführung solcher Pläne günstige Organisation besitzt.

Hätte irgend einer der mächtigern Bundesstaaten, namentlich Preußen, auch verfassungsmäßig einen größern Einfluß in der Bundes-Versammlung, als gegenwärtig, wo keinem Bundesstaate von den siebenzig Stimmen des Plenums mehr als vier, und von den siebenzehn Stimmen des engern Rathes mehr als eine zukommt, so müßte man sich doch von jedem Versuche, die Begründung jener für Deutschlands Gesammt-Interesse wünschenswerthen Institution durch den Bund zu betreiben und hierzu die Initiative zu ergreifen, schon aus den oben bezeichneten allgemeinen und in der Natur des Bundes-Verhältnisses liegenden Gründen, und noch mehr durch die bereits gemachten Erfahrungen zurückgehalten finden.

Schon im Jahr 1816 scheiterte der in Folge der damaligen Mißerndte angestellte, durch Preußens Zustimmung auf's Lebhafteste unterstützte und durch große Popularität begünstigte Versuch, die Freiheit des Verkehrs mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen im ganzen Umfange des Bundes mittelst Bundes-Beschlusses einzuführen. Und gewiß würden die mehrjährigen Berathungen über gemeinsame Zolleinrichtungen, wozu süd- und mitteldeutsche Staaten sich im Jahre 1820 gleichzeitig in Darmstadt vereinigten, anstatt ihrer damaligen gänzlichen Erfolglosigkeit keinen befriedigenderen Ausgang gehabt haben, wenn sie am Bundes-Tage unter Theilnahme aller übrigen Bundes-Regierungen geführt worden wären. Wenn endlich die neuere Geschichte Deutschlands in dem sogenannten mitteldeutschen Handelsverein das Beispiel einer von fünfzehn deutschen Staaten in Bezug auf Zoll-

und Handelsverhältnisse wirklich geschlossenen Verbindung aufzuweisen hat; so können doch meine obigen ehrfurchtsvollen Bemerkungen hinsichtlich der unter den jetzigen Verhältnissen obwaltenden Unmöglichkeit, Deutschlands wahres Handels-Interesse durch gleichzeitiges Zusammenwirken vieler oder aller Bundesstaaten, — sey es am Bundestage oder anderweitig, — zu fördern, wohl nicht besser und augenscheinlicher bestätigt werden, als gerade durch die Entstehung, das innere Wesen und das Schicksal dieses, sich jetzt schon factisch von selbst wieder auflösenden Vereines. — Der eigentliche Zweck desselben bestand nur darin, den Wirkungen und einer weiteren Verbreitung der wohlthätigen Grundsätze Einhalt zu thun, durch deren Aufstellung und Anwendung Ew. k. M. allerhöchste Regierung seit der Einführung des Zoll- und Steuersystems vom Jahr 1818 zu Handels-Zollvereinen mit einzelnen Staaten die Hand geboten hat, und nicht ohne Erfolg dahin zu streben fortfährt, daß die Verwirklichung des Ideals allgemeiner Freiheit des Verkehrs für ganz Deutschland zu Stande kommen könne, so wenig auch gerade für Preußen wegen der in finanzieller und zum Theil auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht dabei von Ihm zu bringenden Opfer der gegenwärtige Zeitpunkt hiezu geeignet seyn mag. Es darf Preußen jedoch zur Genugthuung gereichen, daß dieses sein unablässiges Bestreben, bei aller Mißdeutung, die es erfahren hat, und bei allen Hindernissen, die ihm in den Weg gelegt worden sind, je länger je mehr Anerkennung, Würdigung und entgegen kommende Unterstützung in Deutschland findet.

Was den sonstigen Inhalt der von dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha mitgetheilten Denkschrift betrifft, welche, laut ihres Datums in der ersten Hälfte

des Octobers vorigen Jahres abgefaßt worden ist; so haben mehrere darin ausgesprochene Wünsche und Vorschläge inzwischen durch den später zu Stande gekommenen Beschluß vom 21. October vorigen Jahres eine mehr oder weniger vollständige Erfüllung erhalten.

In den letzten Worten, auf die moralische Natur des Uebels und auf die gegen dasselbe anzuwendenden Mittel moralischer Natur nur im Allgemeinen hindeutend, hat der Bundesbeschluß vom 21. October vorigen Jahres der Hauptsache nach und vorzüglich in den *ad* n° 1 und 2 darin festgestellten Bestimmungen dafür gesorgt, daß für die keineswegs außer Acht zu lassenden Fälle, wo der fortwaltende Geist der Unruhe in zügellose Handlungen ausbricht, kein Bundesstaat aus Unzulänglichkeit seiner eigenen Kräfte der zur Unterdrückung solcher Aufstände nöthigen physischen Mittel entbehre. Hiermit ist dem in dieser Beziehung stattfindenden Bedürfnisse sowohl für die Gegenwart, als für die Zukunft, wo dergleichen Aufstände während eines auswärtigen Krieges vorkommen könnten, einstweilen Genüge geleistet. Sollte sich die Zukunft indessen so traurig gestalten, daß neben der, einem Kriege mit dem Auslande zuzuwendenden Anstrengung und Aufmerksamkeit auch noch der Gebrauch physischer Mittel zur Dämpfung von Unruhen im Innern Deutschlands oder zur Verhinderung derselben nöthig würde; so möchten die Grenzgegenden zwischen Churhessen und dem Großherzogthum Hessen so wie in Thüringen nebst den umliegenden Ländern wohl vorzugsweise im Sinne des Bundes-Beschlusses vom 21. October vorigen Jahres unter den Schutz und die Beobachtung größerer oder geringerer Massen von Bundestruppen zu stellen seyn, zu deren dortiger Zusammenziehung nächst der Lage der beiden Festungen

Erfurt und Mainz auch die Kriegsverfassung des deutschen Bundes einen eventuell als Vorwand zu benutzenden ostensiblen Grund darbietet, indem dieselbe in ihren, am 9. April 1821 beschlußmäßig angenommenen Grundzügen Art. XI vorschreibt:

„Daß für das Bundesheer eine besondere Reserve bestehen soll, damit solches vollzählig erhalten und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne."

Aufgestellt in den bezeichneten Gegenden, und nach Umständen zu mobilen Colonnen organisirt, würde diese Reserve dem deutschen Bunde, während seine Heere dem auswärtigen Feinde gegenüberstehen, für die Erhaltung der Ruhe in seinem Innern die wirksamsten Dienste zu leisten geeignet seyn, worüber zu seiner Zeit mit den betreffenden Staaten das Erforderliche zu verabreden seyn würde.

Welche außerordentlichen Maaßregeln im Falle eines auswärtigen Krieges für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe im Innern von Deutschland etwa noch nothwendig oder nützlich werden möchten, getraue ich mir für jetzt nicht anzudeuten, da nur der fernere Lauf der Ereignisse und die Natur der in jedem besondern Momente obwaltenden individuellen Umstände hierüber Belehrung an die Hand geben kann. Unter die Fragen, deren Beantwortung von solchen nicht im Voraus zu berechnenden Umständen abhängt, zähle ich namentlich auch die: ob und in wie weit die Anwendung und Ausführung außerordentlicher Maßregeln zur Erreichung des angegebenen Zweckes, wenn das Bedürfniß derselben eintritt, dem deutschen Bunde zu überlassen oder als Gegenstand der Verabredung und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens einzelner Bundesstaaten, die sich in größerer oder

geringerer Anzahl darüber vereinigen könnten, zu behandeln seyn würde?

Nachdem ich die in E. k. M. allerhöchsten Ordre vom 10. November vorigen Jahres aufgestellte Frage bisher in allgemeinen Beziehungen für sämmtliche deutsche Staaten betrachtet und beleuchtet habe, wie der mir gnädigst ertheilte Befehl zunächst vorzuschreiben scheint, bleibt mir noch übrig, mich mit derselben in ihrer speziellen Beziehung auf Preußen zu beschäftigen, und meine unterthänigsten Aeußerungen besonders darüber abzugeben:

> Auf welche Art und Weise Preußen seine Stellung und seinen Einfluß in Deutschland für die Erreichung des Zweckes und zur Abwendung übler Folgen der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhältnisse in den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen habe?

Von Preußens obenerwähnter Stellung im deutschen Bunde, welche nach dessen jetziger Organisation verfassungsmäßig und namentlich in Ansehung des auszuübenden Stimmrechtes keine andere ist, als diejenige, in welcher sich außer Oesterreich auch Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg befinden, kann hier, nach meinen unterthänigsten Bemerkungen über das Bundes-Verhältniß im Allgemeinen, nicht mehr die Rede seyn. Was ich bei Gelegenheit jener Bemerkungen schon erinnerte, hat sich aber für Preußen, abgesehen von seinen Beziehungen zum Bunde, eine Stellung gebildet, die es ihm möglich macht, im Wege der Abschließung von Particular-Vereinigungen mit einzelnen Staaten, viel Gemeinnütziges, was beim Bunde kein Glück machen würde, vorzubereiten und in's Leben zu führen. Dieser Weg, auf welchem namentlich zur Beförderung allgemeiner Freiheit des Handels und Verkehrs, unter allmähligem Zutritte

mehrerer Genossen, schon wichtige und erfreuliche Resultate gewonnen sind, wird geöffnet und gebahnt durch das E. k. M. allerhöchsten Regierung je länger je mehr entgegenkommende Vertrauen der deutschen Regierungen und die sich derselben je länger je mehr zuwendende Neigung der deutschen Völker. Das Eine wie die Andere erhält die höchste Bedeutung vermöge des mächtigen moralischen Einflusses, welchen Preußen gerade deßwegen in Deutschland ausübet und auszuüben den Beruf hat. Dieser Einfluß gibt ihm, bei fortgesetzter richtiger Benutzung desselben, auch das sicherste Mittel in die Hände, Deutschlands innere Ruhe auch im Falle eines auswärtigen Krieges zu beschirmen und zu befestigen. Es kommt also wesentlich darauf an, daß derselbe in ungeschwächter und zunehmender Wirksamkeit auf den Grundlagen fortbestehe, auf denen er beruht, und diese Grundlagen, das Vertrauen der Regierungen und die gute Meinung der Völker unerschüttert zu erhalten, scheint demnach Preußens Willen und ein Hauptaugenmerk seiner Politik bleiben zu müssen. Erhalten werden aber kann beides nur in derselben Weise und Ordnung, wie es erworben ist: durch beharrliche Liebe für Recht und Gesetzmäßigkeit, durch Offenheit und Wahrheit in allen Verhältnissen, durch Empfänglichkeit für alle Reformen, welche — nicht etwa das Geschrei der Neuerer — sondern ein richtig erkanntes Bedürfniß der Zeit fordert, überhaupt also durch Bewahrung der eigenen inneren Gesundheit, in deren Kraft — Dank E. k. M. hohen Regierungs-Weisheit — Preußen stark und geehrt unter den Staaten Europa's besteht.

Mit den angegebenen Grundbedingungen der Entstehung und der Fortdauer des Einflusses, den Preußen in Deutschland besitzt, ist auch zugleich schon die rechte Art seiner Ausübung bezeichnet. Ich erblicke das

Wesen der letzteren hauptsächlich darin, daß Preußen mit seinem Beispiele den übrigen deutschen Staaten vorleuchte, und sie dadurch zu einer Nachahmung bestimme, welche nicht ausbleiben und auch für die Erhaltung der inneren Ruhe Deutschlands, selbst im Falle eines auswärtigen Krieges, heilbringende Früchte tragen wird. Sowohl dieses Beispiels wegen, als im Interesse der eigenen Wohlfarth und Sicherheit, hat Preußen, meines allerunterthänigsten Erachtens, die Richtschnur seines ferneren Handelns zunächst und insbesondere in den oben von n° I—V ehrfurchtsvoll vorgetragenen Erwägungen zu suchen, und von den daselbst in Vorschlag gebrachten, auf Sicherstellung der Ruhe im Innern von Deutschland überhaupt abzweckenden Mitteln moralischer Natur, eigenen Gebrauch zu machen. Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf jene Vorschläge glaube ich namentlich in tiefster Unterwürfigkeit empfehlen zu müssen:

1) Daß E. k. M. allerhöchste Regierung bei einer Politik beharre, welche den Frieden auf alle mit Preußens Ehre und andern wesentlichen Interessen vereinbare Weise zu erhalten sucht, und zugleich — wenn ein Krieg demnach unvermeidlich werden sollte — den auswärtigen Feind in den Fall setzt, ihn durch einen Angriff von seiner Seite zu eröffnen. Unternimmt alsdann der Feind einen Angriff, so wird E. k. M. landesväterliche Ansprache an das Volk, wie sie im Jahr 1813 stattfand, gewiß ähnliche Wirkungen hervorbringen, und mächtig dazu beitragen, daß der treue Wille allerhöchst Ihrer Unterthanen, sich ihres Königs würdig zu bezeigen, allenthalben in That übergehe; auch wird dieselbe nicht vergebens in andern Staaten Deutschlands erschallen, sondern unter Fürsten und Völkern eine rühmliche Nacheiferung, ein aufrichtiges Verlangen erwecken, gemeinschaftlich mit Preußen den

gemeinsamen deutschen Boden und seine heiligsten Interessen unter Bewahrung innerer Ruhe und gesetzlicher Ordnung, mit ausdauernder Tapferkeit zu vertheidigen.

Diese Erfolge darf sich Deutschland um so mehr versprechen, je mehr und fester es darauf vertrauen kann, daß

2) Preußen fortfahren werde, seinen Völkern ein über jeden Zweifel erhabenes Vertrauen in demselben Maaße zu schenken, als Es sich durch ernstliches, von dem Einflusse jedes Partheigeistes freies Handeln für das Gemeinwohl, volle Ansprüche auf ihr Vertrauen erwirbt; — daß Es ferner

3) auch darin beharren werde, sich bei der Wahl und Ausführung seiner hierauf berechneten Maaßregeln immer nur gesetzlicher Mittel zu bedienen, und zugleich darauf halten werde, daß ihm eine geschickte und energische Handhabung derselben durch ein wohlgesinntes Beamtenpersonal nirgends fehle, daß es endlich, unter Beibehaltung und Förderung einer verständigen Censur,

4) dafür sorgen werde, daß die heilige Sache des Rechtes, der Ordnung und des Vaterlandes auch durch die Stimme einsichtsvoller Schriftsteller immer treuere und immer zahlreichere Anhänger gewinne.

Zur Verstärkung der wohlthätigen Wirkung, welche Preußens Beispiel hierdurch bei andern Staaten je länger je mehr hervorbringen wird, kann E. k. M. allerhöchste Regierung vieles beitragen, wenn Sie:

5) Freundschaftliche Rathschläge im Sinne Ihrer eigenen Handlungsweise mit Benutzung jeder passenden Gelegenheit zu ertheilen bereit ist, ohne sich irgendwo und irgendwie mit einer solchen directen Einmischung aufzudringen, welche die Lage der politischen Verhältnisse in Deutschland und in Europa nicht erlaubt; wenn Sie

6) Sich nach, wie vor, angelegen seyn läßt, alle auf Deutschlands Wohlfahrt abzielenden gemeinnützigen Anordnungen und Institutionen nach Möglichkeit zu fördern, sey es in consequenter weiterer Verfolgung des betretenen Weges der Particular-Vereinigungen mit einzelnen Staaten, wo nur dieser Weg zum Ziele führen kann; — oder sey es durch nachdrückliche Mitwirkung bei den solchen Gegenständen gewidmeten Berathungen und Beschlüssen der deutschen Bundes-Versammlung, so weit das allgemeine Beste nach der Natur des besonderen Falles aus Maaßregeln des Bundes wirklich hervorgehen kann; — namentlich also, wenn Sie

7) Bei fortgesetzter treuer Erfüllung Ihrer Bundespflichten — wie sich von selbst versteht — insbesondere den ernsten Willen bethätigt, daß der zur Abwendung und Unterdrückung neuer Volksaufstände gefaßte Bundes-Beschluß vom 21. October 1830 allenthalben, wo es Noth thut, durch die zweckmäßigste Anordnung physischer Mittel zur wirksamen Ausführung komme, wohin auch für den Fall eines auswärtigen Krieges die oben angedeutete angemessene Verwendung der Reserve des Bundesheeres gehören würde.

Man kann sich bei Betrachtungen wie die vorstehenden sind, nicht leicht des Wunsches erwehren, daß Deutschland durch ein festeres gemeinsames Band, als ihm die jetzige Bundes-Verfassung gewährt, zusammengehalten und Preußen dadurch in den Stand gesetzt seyn möchte, seinen oben geschilderten wohlthätigen Einfluß noch stärker und umfassender auszuüben, als es unter den jetzigen Umständen vermag.

Während dieses Ziel auf so verschiedenen Wegen, mehr in träumerischen und phantastischen Täuschungen, als mit wahrhaft praktischem Sinne gesucht wird, hat E. k. M. allerhöchste Regierung eine Annäherung zu

demselben in der Beförderung einer freundlichen, zutrauensvollen Koexistenz der bestehenden deutschen Staaten erleichtern, und bisher nur durch ein dieser Ansicht entsprechendes Verhalten zur allmähligen Hervorbringung und Ausbildung eines wünschenswerthen politischen Gesammt-Zustandes von Deutschland beitragen zu müssen geglaubt. Ohne die Hoffnung auf frühere oder spätere Erfüllung des fraglichen Wunsches aufzugeben, bin ich der Meinung, daß in dieser Beziehung die Wirkung der Zeit auf den Geist der deutschen Regierungen abzuwarten seyn wird. Wenn dieselben, durch eigene Erfahrung belehrt, einst aufgehört haben werden, in Anordnungen, die nichts als das gemeine Beste Deutschlands zu begründen oder zu erhöhen bestimmt und geeignet sind, nur Beschränkungen ihrer Souverainetät zu sehen und zu scheuen, wenn sie in ihrem richtig verstandenen Interesse Antriebe finden, freiwillig dazu die Hände zu bieten, alsdann erst wird die Zeit zu einer den Grundsätzen Preußens angemessenen Verwirklichung eines besseren Zustandes der deutschen Bundesverfassung die völlige Reife erlangt haben.

Indem ich hiermit meinen alleruntertänigsten Vortrag schließe, stelle ich die Prüfung des darin entwickelten Planes E. k. M. hoher Weisheit in tiefster Ehrfurcht anheim. An und für sich liegen demselben ganz einfache Principien zu Grunde. Den Erfolg ihrer Anwendung kann jedoch nur die Art und Weise sichern, wie sie in's Leben geführt werden. Consequenz in der Entwickelung derselben und richtige Auffassung der jedesmal dabei vorliegenden faktischen Umstände dürfte als empfehlungswerth hier besonders in Betrachtung kommen, und die Gewährleistung dafür vornemlich in den entsprechenden Gesinnungen, Charakter und Fähigkeit der ausführenden Beamten zu suchen seyn.

Die mir huldreichst zugesicherte Denkschrift des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha verfehle ich nicht anbei in tiefster Unterwürfigkeit wieder vorzulegen.

Berlin, den 29. Januar 1831.

(Gez.) Bernstorff.

An des Königs Majestät.

An den Staats- und Kabinets-Minister,

Grafen von Bernstorff.

Aus Ihrem Berichte vom 29. Januar d. J., der die Frage beantwortet, die Ich in Meiner Ordre vom 10. November v. J., in Beziehung auf die Erhaltung der Ruhe im Innern von Deutschland für den Fall eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges, an Sie gerichtet hatte, habe Ich entnommen, daß Sie die Schwierigkeit einer praktischen Lösung dieser Aufgabe hauptsächlich in den staatsrechtlichen Verhältnissen der deutschen Bundes-Regierungen finden, und daß Sie, abgesehen von der Anwendung moralischer Mittel, über welche Ich mit Ihren Ansichten wesentlich einverstanden bin, die positive Einwirkung für jetzt auf die Vorsorge beschränken: dem Bundes-Beschlusse vom 21. October v. J. in eintretenden Fällen die möglichst vollständige Ausführung zu verschaffen. Ich erwarte, daß Sie den diesseitigen Gesandten am Bundestage mit bestimmter Anweisung dieserhalb bereits versehen haben, damit

er in solchem Sinne auf die übrigen Bundestags-Mitglieder mit umsichtiger Thätigkeit einwirke, und das eigene Interesse der einzelnen Regierungen zur zeitigen Vorbereitung und Einleitung der beschlossenen, durch die Bundes-Verfassung begründeten Maaßregeln in Anspruch nehme. Was die anderweitigen, Ihrer Darstellung hinzugefügten Vorschläge betrifft, so ist zwar rathsam, für die Sache des Rechts und der Ordnung einsichtsvolle Schriftsteller zu gewinnen, bei der anerkannten Schwierigkeit aber, solche Schriftsteller zu ermitteln, die mit den erforderlichen Kenntnissen und Talenten auch erprobte treue Gesinnungen und den erforderlichen Takt für das Angemessene verbinden, wird die Benutzung der Presse für den Fall des Krieges vorzubehalten seyn. Die Particular-Vereinigungen mit den Bundesstaaten über Handels- und Zoll-Verhältnisse zu befördern, werde Ich gern, wie bisher, die Hand bieten, und überlasse Ihnen, gemeinschaftlich mit den andern betreffenden Ministern, bei sich darbietenden Gelegenheiten hierauf hinzuwirken.

Berlin, den 22. März 1831.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

IV.

Instruktion für den österreichischen Gesandten zu Dresden, d. d. Presburg, den 28. September 1830.

Alle Fürsten Deutschlands hatten bei den ersten Regungen der Völker nach Freiheit Kopf und Muth zugleich verloren; nur die Regierungen von Oesterreich

und Preußen wagten den Versuch, mit ihren gewöhnlichen Mitteln den in Frankreich zuerst heraufbeschworenen Sturm zu bannen, oder ihm, wenn er wirklich herannahen sollte, zu widerstehen. Preußen freilich weniger als Oesterreich, welches von einem einzigen und festen Willen konsequent geleitet wurde. Die hier mitgetheilte Depesche wird einen neuen Beweis liefern, welchen gefährlichen Feind die Freiheit an dem Fürsten Metternich habe, aber auch zugleich darthun, auf wie schwankendem Boden, im Spätjahre 1830, die Existenz der deutschen Fürsten gestanden habe. Aber die Völker Deutschlands waren noch nicht erwacht, oder ließen sich, wo sie sich regten, wie die Kinder, mit dem konstitutionellen Säuglappen abfertigen.

An den kaiserlich kœniglichen Gesandten,

Grafen Colloredo zu Dresden.

Ew. Hochgeboren Berichte bis inclusive vom 20sten dieses Monats sind mir richtig zugekommen.

Deren Inhalt ist von der bedauerlichsten Art. S. M. der Kaiser haben mir zur Pflicht gemacht, das k. sächsische Kabinet durch Ew. H. in die volle Kenntniß Allerhöchstdero Gefühle und Ansichten setzen zu lassen.

Es ist schon lange her, daß S. k. k. Majestät die Leichtigkeit zu bedauern Ursache hatten, mit welcher die dortige Regierung dem Aufkeimen leidiger Symptome der Bearbeitung des Volksgeistes die Hand ge-

boten hat. Kein deutscher Staat konnte ein besseres, dem regierenden Hause ergebeneres Volk aufweisen, als der k. sächsische. Kein Staat war seinerseits mehr mit väterlichen Regenten gesegnet, als eben dieser Staat! Daß sich Ereignisse, wie die gegenwärtigen, ergeben konnten, würde unerklärbar seyn, wenn es nicht deutlich vor Augen läge, daß die Regierung das, was vorgieng, nicht beachtete, und demnach am Tage des Ausbruches völlig unvorbereitet war.

Unter den Ereignissen unserer verhängnißvollen Zeit könnten wir uns kaum eines denken, welches in seiner Veranlassung seichter, und in den Folgen schwerer seyn könnte. Von jeher gewöhnt, das Königreich Sachsen, Regierung und Volk, als ein Muster deutscher Sitte zu betrachten, wie ungedeihlich müssen uns nicht die Folgen von Begebenheiten erscheinen, welche in Ursprung und Form das reine Nachbild der Ereignisse in fremden Staaten sind, deren Geschichte und Volksgeist so wesentlich von dem deutsch-vaterländischen abweicht? Welches Beispiel liefert heute nicht Sachsen andern deutschen Stämmen? S. M. der Kaiser, als erster Bundesfürst und als Nachbar, können das Vorgefallene nie genug bedauern.

Ich erfülle demnach eine Pflicht, indem ich Ew. H. den Auftrag ertheile, sich über die Gefühle Unseres allerhöchsten Herrn gegen den k. sächsischen Hof sowohl, als gegen das Kabinet rund und unumwunden auszusprechen.

Wenn Ew. H. nicht früher Weisungen erhielten, so w[illegible] unser Stillschweigen nur die Folge der grenzenl[illegible] anarchischen Lage der Dinge zu Dresden. In sol[illegible]n Momenten ist jeder Rath unnütz; heute, wo d[illegible] Dinge entweder zur gänzlichen Niederlage der [illegible]iglichen Gewalt oder zur Rückkehr zur Ordnung [illegible]uhren müssen, würden wir unser Stillschweigen als

die Versäumniß einer heiligen Pflicht betrachten. S. M. wollen und können es nicht als möglich betrachten, daß die königliche Regierung sich Gesetze durch einen aufgeregten Pöbel oder durch irregeführte Bürger vorschreiben lasse.

Presburg, den 28. September 1830.

(Gez.) Metternich.

V.

Instruktionen an verschiedene deutsche Gesandte in Betreff der badischen Preßfreiheit vom Jahr 1832; so wie einige andere Erlasse verwandten Inhalts.

Als nach der Julyrevolution die Völker, im Gefühle oder Bewußtseyn ihrer Rechte, sich überall für die Freiheit zu regen begannen, erzitterten auch die deutschen Fürsten auf ihren schwankenden Thronen, und duldeten, in ihrer augenblicklichen Ohnmacht, daß das freie Wort durch das Organ der Presse Zugang fand zu den Ohren des Volkes. Ja in einem der deutschen Staaten ging der Fürst in der Nachgiebigkeit gegen die Stände so weit, im Vereine mit ihnen ein Gesetz zur Sicherung der Preßfreiheit zu erlassen, welches so freisinnig war, wie man es in einem Fürstenlande nur erwarten kann. Bald aber kamen die unversöhnlichen Feinde jeder Volksfreiheit, Oesterreich und Preußen, und zwangen durch ihr Werkzeug, die Bundes-Versammlung zu Frankfurt, den schwachsinnigen Großherzog Leopold von Baden, welchen deutsche Gutmüthigkeit und die Kurzsichtigkeit der Volksführer mit dem schön klingenden Namen des „Bürgerfreund-

lichen“ getauft hatte, die kaum in's Leben getretene Preßfreiheit, ohne Zuziehung der Stände, also mit schaamloser Verletzung seines Fürsteneides und der beschworenen Verfassung, wieder zu erdrücken.

Die nachstehenden Mittheilungen enthalten Auszüge aus den Instruktionen, welche vom Wiener und Berliner Kabinette in dieser Angelegenheit an die Gesandten verschiedener deutscher Höfe gerichtet wurden.

An den kœnigl. General-Postmeister u. s. w., Hrn. von Nagler Exc., zu Frankfurt am Main.

Die diesseitige königliche Regierung wünscht sich mit den Regierungen derjenigen süddeutschen Bundesstaaten, wo gegenwärtig wesentliche Veränderungen in der Preßgesetzgebung vorbereitet werden, über eine Behandlung dieses Gegenstandes nach gemeinschaftlich festzustellenden Grundsätzen zu verständigen, und ist dermalen mit einer Erörterung der hiezu geeigneten Mittel und Wege beschäftigt.

Inzwischen habe ich in Beziehung hierauf die abschriftlich beifolgende Instruktion an den königlichen Gesandten zu Carlsruhe erlassen, und gleichzeitig auch die königlichen Gesandten zu München, Stuttgart und Darmstadt in ähnlichem Sinne mit Anweisung versehen.

Berlin, den 18. October 1831.

(Gez.) Bernstorff.

An den kœniglichen Gesandten,

Freiherrn von Otterstedt, zu Carlsruhe.

Während in einigen Bundesstaaten des südlichen Deutschlands, namentlich auch in Baden, wichtige und erfolgreiche Abänderungen der bestehenden Preßgesetzgebung, hauptsächlich auf Anregung der versammelten Landstände, zum Gegenstande von Berathungen gemacht werden, hat auch die diesseitige königliche Regierung nicht nur durch die Wichtigkeit, welche die diesfällige Frage unter den gegenwärtigen Zeit-Umständen gewonnen, sondern auch durch eine vertrauliche Eröffnung, welche die großherzoglich badische Regierung durch ihren Bundestags-Gesandten dem diesseitigen Bundestags-Gesandten, wie denen anderer deutscher Höfe hat machen lassen, eine besondere Veranlassung erhalten, sich mit Erörterung der Bedingungen und Voraussetzungen zu beschäftigen, unter welchen die, nach dem 18. Artikel der Bundes-Akte, von sämmtlichen Bundes-Regierungen beabsichtigte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit in Ausführung gebracht, und namentlich auch durch Preußens thätige Mitwirkung gefördert werden könnte.

Ich hoffe, daß diese Erörterung bald zu einem bestimmten Resultate führen werde. Ew. H. ersuche ich inzwischen, das dortige Ministerium hiervon schon jetzt vertraulich in Kenntniß zu setzen, und dabei den Wunsch auszudrücken, daß bis zu jener Mittheilung von der großherzoglich badischen Regierung in der Materie der Preßgesetzgebung keine definitive Entschließung gefaßt, auch mit andern Staaten keine bindende

Verabredung getroffen werden wolle, durch welche die beabsichtigte Verständigung unmöglich gemacht oder sehr erschwert werden könnte.

Berlin, den 18. October 1831.

(Gez.) Bernstorff.

An den Hrn. Grafen Trauttmansdorff, zu Berlin.

„Der Herr Baron von Maltzahn hat mir so eben ein Schreiben des Herrn Grafen von Bernstorff vom 22sten dieses in Bezug auf die badische Preßgesetzfrage mitgetheilt, in welchem der Herr Minister erklärt, daß er wünscht, sich über die Lösung dieser Aufgabe, deren Erörterung ihn beschäftige, zunächst mit uns zu verständigen, und zur Vorbereitung eines gleichmäßigen Verhaltens bei der bevorstehenden Abstimmung die Ansichten des k. preußischen Hofes mit den unseren auszutauschen.

Die Ansicht des k. preußischen Kabinets geht dahin, es seyen die in der am Bundestage abgegebenen großherzoglich badischen Erklärung enthaltenen Versicherungen, daß das neue badische Preßgesetz dem Bundesgesetze nicht derogiren könne, und daß die nach den §§ 6 und 7 des Bundespreßgesetzes der Bundesversammlung zustehenden Befugnisse für Baden in aller Kraft bestehen bleiben müssen, von Seiten der Bundesversammlung feierlich zu acceptiren, im übrigen

dem Urtheile der Kommission in Hinsicht der Unvereinbarkeit des badischen Preßgesetzes mit der bestehenden Bundes-Gesetzgebung beizutreten, und der großherzoglich badischen Regierung zugleich die bestimmte Erwartung auszudrücken, sie werde entweder durch Suspension oder durch Abändrung einiger Bestimmungen ihres fraglichen Gesetzes jeder davon zu besorgenden Verletzung der Interessen und Rechte des Bundes so lange kräftig vorzubeugen wissen, bis ein allgemein definitives Preßgesetz auf den Grund der diesfälligen Bestimmung des 18. Artikels der Bundes-Akte zu Stande gekommen seyn werde.

Der Herr Graf von Bernstorff bemerkt im besagten Rescripte, in diesem Sinne den Herrn von Nagler zu einer Abstimmung in der vorliegenden Angelegenheit bereits instruirt zu haben.

So wie wir mit Dank die Absicht des k. preußischen Kabinets erkennen, sich über diese Frage mit uns zu verständigen, so wenig stehen wir auch einen Augenblick an, unsere Meinung in der Frage zur Kenntniß des k. preußischen Kabinets zu bringen, um den durch den Ideenaustausch beabsichtigten gleichförmigen Gang beider Höfe herbeizuführen.

Wir sind vollkommen einverstanden damit, daß die in der badischen Erklärung enthaltenen föderativen Zusicherungen feierlich zu acceptiren seyen, und stimmen eben so mit dem gründlichen Vortrage des Bundestags-Ausschusses wegen Unvereinbarkeit des badischen Preßgesetzes mit der Bundesgesetzgebung überein.

Dagegen glauben wir, daß der Regierung die zuversichtliche Erwartung der Suspension und Zurücknahme dieses Gesetzes bis zur Zustandebringung eines bestimmten Gesetzes definitiv auszudrücken, nicht aber die Modificirung desselben anheimzustellen sey.

Wir sind nämlich fortwährend der Meinung, daß

bei der engen Verbindung, welche die Gemeinschaft der Sprache und der Schrift zwischen den sämmtlichen deutschen Volksstämmen gestiftet, und den deutschen Bund befestiget hat, der Mißbrauch nie als ein bloßes Lokalübel, folglich auch die Beschränküng desselben nie bloß als ein Objekt der Landesgesetzgebung eines Bundesstaates betrachtet werden könne, da ein Bundesstaat sich gegen seine Nachbarn nie dergestalt abschließen kann, daß das, was in demselben gedruckt wird, die Grenze seines eigenen Gebietes nicht überschreite.

Da vielmehr Alles, was aus deutscher Presse hervorgeht, sich sofort über alle deutschen Länder verbreitet, und Deutschland heute einen auf Erhaltung gemeinsamer Ruhe und Sicherheit gegründeten Staatskörper bildet, so darf es einzelnen Gliedern dieses Körpers nicht freistehen, die große Mehrzahl der anderen Staaten mit einem Vorrathe schlechter oder gar nicht censurirter Schriften zu überschwemmen, wodurch nicht allein die innere Ruhe und Sicherheit der benachbarten Staaten bedroht, sondern selbst die Existenz des ganzen Vereines gefährdet werden könnte.

Von dieser Ansicht ausgehend, sind wir daher der Meinung, daß der badischen Regierung nicht die Befugniß zugestanden habe, dieses mit dem provisorischen Preßgesetz des Bundes unvereinbare badische Preßgesetz isolirt zu erlassen, daß dasselbe mithin, im Interesse des Bundes, bis zur Erschaffung eines definitiven allgemeinen Preßgesetzes zu suspendiren sey.

Wir wünschen aufrichtig, daß es der erleuchteten Einsicht des Hrn. Grafen von Bernstorff gefällig seyn möge, jenen Considerationen und der hieraus gefolgerten Ansicht um so mehr beizutreten, als wir nicht bezweifeln, daß diese Angelegenheit in dieser Art am Bundestage mit Erfolg zu Stande gebracht werden könne, und sind unter dieser ausdrücklichen Modifika-

tion bereit, die übrigen Propositionen des oben erwähnten Rescriptes uns anzueignen, und hiernach den Hrn. von Nagler zur Abstimmung für Oesterreich zu instruiren.

Wir sehen aber diese Frage als eine Lebensfrage für den Bund an, und ersuchen daher den Hrn. Grafen von Bernstorff angelegentlichst, in dieser wichtigen Anlegenheit den Ausspruch beider Höfe vollkommen gleich an den Bundestag treten lassen zu wollen.

Ich ersuche Ew. Hochgeboren, ohne Verzug dem Hrn. Grafen von Bernstorff in diesem Sinne die Ansicht Unseres allerhöchsten Hofes zu eröffnen.

Wien, den 27. März 1832.

(Gez.) Metternich.

An den Hrn. Grafen Trauttmansdorff,

zu Berlin.

Hochgeborner Graf,

Dem königlich preußischen Kabinette wird aus den Gesandschafts-Berichten von Cassel der Stand der Verhandlungen der Regierung mit den Ständen hinsichtlich des Preßgesetzes bekannt seyn, und es wird in Berlin, wie in Wien, die Besorgniß bestehen, daß der Churprinz sich zu demselben ungedeihlichen Verfahren bewogen finden könnte, welches der Großherzog von Baden heute so schwer zu bereuen Ursache hat, nämlich zur Publikation des in Frage stehenden Preßgesetzes.

Es liegt in unserer Absicht, dem kaiserlichen Gesandten in Cassel den Auftrag zugehen zu lassen, bei

der churfürstlichen Regierung die geeigneten Schritte zur Verhütung dieses Mißgriffes zu machen: es läßt sich aber ein entsprechender Erfolg unserer freundschaftlichen Rathschläge nur dann mit Zuversicht erwarten, wenn dieser Schritt von den Gesandten Oesterreichs und Preußens gemeinsam, und unter angemessener Benutzung aller der siegreichen Gründe statt findet, welche aus den Bundesverpflichtungen und dem eigenen Landesinteresse Hessens hervorgehen.

Wien, den 31. Mai 1832.

(Gez.) Metternich.

An den kœnigl. General-Postmeister u. s. w., Hrn. von Nagler Exc., zu Frankfurt am Main.

Um dahin zu wirken, daß die kurhessische Regierung sich für jetzt jedes Aktes der Gesetzgebung in Beziehung auf die Presse enthalte, wodurch sie mit der bestehenden Bundes-Preß-Gesetzgebung in Widerspruch gerathen, oder dem herbeizuführenden definitiven Bundes-Preß-Gesetze vorgreifen könnte, hat der kaiserlich österreichische Hof seinen Gesandten zu Cassel, Freiherrn von Hruby, neuerlich mit einer entsprechenden Instruktion versehen, und die Mitwirkung des diesseitigen königlichen Geschäftsträgers daselbst bei der beabsichtigten Einschreitung durch den Herrn Grafen von Trauttmansdorff in Anspruch nehmen lassen.

Berlin, den 6. Juni 1832.

(Gez.) Ancillon.

VI.

Schreiben des ehemaligen churfürstlich hessischen geheimen Kabinetsraths Kopp, aus Mannheim, vom Jahre 1832, an den preußischen Bundestagsgesandten von Nagler.

Nachfolgendes Schreiben ohne Datum vom Jahr 1832 mag als ergötzliche Probe dienen, was für Mittheilungen häufig bei den Bundestagsgesandschaften einliefen, und mit Leuten welcher Art die einzelnen Gesandten in Verbindung standen.

Die Unruhen, deren in den gedruckten Anlagen Erwähnung geschieht, waren so arg, daß die Kerls mit großen Pflastersteinen nach dem Ruhe stiften sollenden Polizei-Kommissair und den Polizeidienern warfen. Alle Strafen gegen solche Vergehen sind hier im Lande viel zu klein. Auch ist nicht zu erwarten, daß auf dem bevorstehenden Landtage dieselben erhöhet werden, da es im Interesse dieser Jakobiner ist, alle schlechten Handlungen käuflich zu machen. Es wäre daher sehr gut, wenn die deutschen Bundesfürsten ein Aufruhrgesetz machten. Denn jetzt können die Gerichte nur die geringen Strafen erkennen.

Hier wird es indessen doch nicht ruhig, so lange Itzstein hier wohnt. Er schleicht umher, wie die Pestilenz im Finstern, macht Alles durch seine Agenten, damit man nicht an ihn kommen kann, und ohngeachtet ich schon oft darauf angetragen, ihn des Landes zu verweisen, habe ich doch immer die Antwort erhalten, er habe, obgleich ein geborner Mainzer, doch das

Heimathsrecht im Badischen erlangt. Da er nun in Mainz auch seinen Klub hat, und immer zu und abreist; so wäre es für uns sehr wünschenswerth, wenn man ihn dort ertappen und festhalten könnte. Denn hier macht man nur seinen Advokaten, und denkt zu kleinlich, am wenigsten an das: *salus reipublicæ supremæ lex esto.*

VII.

Schreiben des preußischen Generals v. Borstell an den General-Lieutenant und General-Adjutanten des Königs, Thile, wie mit den deutschen Ständekammern und den deutschen Revolutionärs zu verfahren sey, aus Trier den 14. Juni 1832.

Von welchen edeln und volksfreundlichen Gesinnungen die meisten Führer des preußischen Heeres beseelt seyen, mag der Leser aus dem hier folgenden Auszuge des erwähnten Briefes entnehmen.

Jetzt noch eine vertrauliche Aeußerung. Wenn es den deutschen Souveränen überlassen werden muß, ihre Demagogen und tollen Aufwiegler nach Gefallen zu behandeln, und nach den sogenannten französischen Gesetzen zur Strafe zu ziehen, so wird der Schwäche der Regierungen und der bösartigen Kraft der revolutionären Parthei in und ausserhalb Deutschlands Vorschub geleistet, und der Krebs frißt um sich.

Staatssicherheit, nach moralischen Grundsätzen fest-

gestellt, ist die wichtigste der Regierungspflichten; sie wird durch repräsentative Formen oder Volksvertretungen nirgends gesichert, vielmehr durchweg, wo wir hinblicken, gemißbraucht und gefährdet. Der ausgebrochene Strom fügt sich nicht von selbst wieder in sein ursprüngliches Stromgebiet: er muß dahin geleitet werden.

Können die konstitutionellen deutschen Staatenverfassungen, welche den Volksrepräsentanten ein Versagungsrecht und eine Macht über den Regenten anweisen, nicht auf das aus der Erfahrung sich ergebende Nützliche einer berathenden Stände-Auswahl zurückgeführt werden, so erscheint die Sicherheit aller und auch der Staaten gefährdet, welche weise und gemäßigt, ganz nach der würdigen preußischen Tendenz der Volksbeglückung, regiert werden.

Ich sehe die Schwierigkeit dieser Durchführung ein; sie kann nur durch Waffengewalt den deutschen Fürstenländern aufgedrungen werden, welche sich in ihrer Volksfreiheit und Frechheit gefallen, und in selbiger ein Schutzmittel gegen Willkühr, Härte und Bedrückung ihrer Fürsten erkennen. Und dennoch alles Andere, worauf ich in meinem Schreiben an den König angetragen habe, Arretiren, Abführen in eine Bundesfestung und Bestrafung der Volksfrevler gegen die Sicherheit der deutschen Staaten durch Spruch und Erkenntniß eines deutschen Bundesgerichts, wird keine radikale Hülfe gewähren.

VIII.

Kabinetsordre des Königs von Preußen vom 22. August 1832, und einige andre amtliche Korrespondenzen, betreffend Maaßregeln, welche bei ausbrechenden Unruhen in den deutschen Bundesstaaten zu ergreifen seyen.

Als Oesterreich und Preußen durch die Bundesversammlung, im Jahre 1832, den Hauptschlag auf die Freiheit des deutschen Volkes zu führen beabsichtigten, giengen sie, weil niederträchtiger, noch vorsichtiger zu Werke, als Karl X bei seinen Julyordonnanzen. Man besorgte hie und da eine Erhebung des Volkes, oder wollte doch, wenn man die Deutschen vom Jahre 1832 richtig beurtheilte, sich auf jeden möglichen Fall vorgesehen und gerüstet haben. Davon zeugt die hier mitgetheilte Korrespondenz. Die darin berührte Frage, wegen Abführung der politischen Gefangenen aus den kleinern deutschen Staaten nach der Bundesfestung Mainz, wird ohne Zweifel später, als zahlreiche mit Glück ausgeführte Befreiungsversuche von Gefangenen der erwähnten Art den Behauptungen des Hrn. von Borstell einigen Nachdruck verleihen mußten, sowohl beim Bundestage als bei den einzelnen deutschen Regierungen näher erörtert worden seyn. Es scheint aber, daß die „Souverainetäts-Eitelkeit und Eifersucht" der kleinern Höfe diese die Falle merken ließ, welche Preußen durch seinen Vorschlag einem ihrer ersten Souverainetäts-Rechte stellte, und daß sie vor der Hand noch nicht gesonnen waren, die traurige Rolle mediatisirter Fürsten zu spielen, zu welcher Oesterreich und Preußen, wenn auch nicht dem Namen, doch dem Wesen nach, sie so gern herabwürdigen möchten. Vielleicht ist die Ausführung des erwähnten Planes auch dadurch ver-

eitelt, daß die betreffenden Regierungen mit dem rastlosen Eifer, der sich noch jetzt überall bemerklich macht, die Erbauung neuer und festerer Gefängnisse betrieben.

An den kœnigl. General der Cavalerie u. s. w.,

Hrn. von Borstell Exc.

Ew. Excellenz beehre ich mich, zur gefälligen Kenntnißnahme hiebei in Abschrift ganz ergebenst mitzutheilen, was in Beziehung auf den in dero Immediat-Berichte vom 14. Juni 1832 enthaltenen Vorschlag, die in den kleineren deutschen Staaten bei ausbrechenden Volksunruhen verhafteten Unruhestifter und Aufwiegler zur sichern Aufbewahrung nach Mainz zu schaffen, heute von mir an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben worden ist.

Berlin, den 26. Juni 1832.

(Gez.) Thile.

An den königlichen

Minister der auswœrtigen Angelegenheiten,

Hrn. Ancillon Exc.

In einem Sr. Majestät dem Könige vorliegenden Berichte wegen der den Regierungen der kleineren

deutschen Nachbarstaaten diesseit zu gewährenden militärischen Hülfe bei ausbrechenden Volksunruhen, hat der Herr General der Cavalerie von Borstell besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die kleineren Staaten gewöhnlich weder feste Arrestlokale noch eine zuverlässige und hinreichende Schutzwacht zur Festhaltung der verhafteten Unruhstifter und Aufwiegler besäßen, daß also ein sicherer Aufbewahrungsort, und zwar wo möglich des allgemeinen Eindrucks wegen nicht in den diesseitigen Staaten zu bestimmen sey, und die zuverlässig besetzte Bundesfestung Mainz sich wohl ganz für diesen Zweck eignen würde.

Des Königs Majestät sind nicht abgeneigt, dem Vorschlage Folge geben zu lassen, und ich soll Ew. Excellenz davon mit dem ganz ergebensten Anheimstellen Mittheilung machen, gefälligst veranlassen zu wollen, daß der Gegenstand durch den Herrn von Nagler bei der Bundes-Versammlung zur Berathung komme.

In direktem Zusammenhang mit einer solchen Maaßregel scheint nach meinem Dafürhalten auch die Frage zu stehen: ob nicht über die so nach Mainz geschafften Störer der öffentlichen Ruhe dort durch ein Bundesgericht zu urtheln seyn möchte? Eine Frage, welche ich mir jedoch bloß anzuregen erlaube, und die ich Ew. Excellenz erleuchtetem Ermessen anheimgeben muß.

Berlin, den 26. Juni 1832.

(Gez.) Thile.

Aus einem Brief des Generals v. Borstell,

aus Wiesbaden, vom 31. Juli 1832, an den Herrn von Nagler.

Wenn nun die Absendung abhängig gestellt ist,

sub a, von den Ereignissen der Julitage in Paris und in den Provinzen unserer Grenzen, und dem aufgeregten Theile von Süddeutschland,

so erlaube ich mir, Ew. Excellenz zu bitten, mir, gleich nach Eingang dieser Ergebnisse, nicht nur solche mitzutheilen, sondern auch dieser Benachrichtigung Ihre erleuchtete Ansicht über die Zulässigkeit der Absendung dieses starken ersten Echelons, ganz oder theilweise, mitzutheilen; wobei allerdings auch außer jenen Vorgängen, der Zustand der Gährung und Auflehnung der deutschen Bundesstaaten im Innern und gegen die Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung zu berücksichtigen seyn dürfte, und ob es hiernach zu erwarten steht, daß binnen Kurzem eine preußische Hülfsleistung von einer nahmhaften Stärke über 2 bis 3000 Mann erforderlich werden dürfte?

An den General der Cavalerie von Borstell.

Für den Fall, daß nach Bundesbeschluß das Bedürfniß eintreten sollte, noch preußische Truppen zu militärischer Hülfsleistung für die benachbarten Bun-

desstaaten in Anspruch zu nehmen, sind Ihnen zwar für diesen Zweck, nächst den Truppen des 8ten Armee-Korps, noch das 32ste und das 37ste Infanterie-Regiment (5te Reserve-Regiment), so wie das 6te Uhlanen-Regiment zur Disposition verblieben. Sollte indeß auch eine größere Truppenzahl gebraucht werden, so haben Sie solche immer von den dem Bestimmungsorte am nächsten stehenden Truppentheilen Ihres General-Kommandos zu entnehmen, und sofern, in Folge einer diesfälligen Anordnung, die Besatzung von Köln unverhältnißmäßig geschwächt werden müßte, dergestalt, daß das Bedürfniß eines Ersatzes einträte, ist der General der Infanterie, von Müffling, von Mir angewiesen, auf Ihre Requisition einen Theil der 14ten Division zur Besatzung nach Köln zu detachiren.

Berlin, den 22. August 1832.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

IX.

Auszug aus einem Rescripte des preußischen Ministers Ancillon von Berlin, den 13. August 1832, in Betreff der in Preußen vorzunehmenden Publikation der deutschen July-Ordonnanzen.

Folgendes Rescript des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den preußischen Gesandten in Dresden, von Jordan, mag genugsames Zeugniß von dem Eindrucke abgeben, welchen die July-Ordonnanzen des Bundestages auch auf das preußische Volk hervorgebracht haben. Zugleich leuchtet aus dieser

Mittheilung die Besorgniß der preußischen Regierung hervor, man möge durch diese freiheitsmörderischen Beschlüsse im eigenen Lande mehr geschadet als genutzt haben. Charakteristisch ist in dieser Depesche auch der Ausdruck „anheimgeben", wodurch S. preußische absolute Majestät ganz in derselben Nullität erscheint, welche den sogenannten konstitutionellen Machthabern zu allen Zeiten so unleidlich gewesen ist.

Da den in Rede stehenden Bundes-Beschlüssen, sofern sie zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt sind, eine Fassung gegeben worden ist, welche sich nicht genug dazu eignet, wahrhaft gutgesinnte Unterthanen darüber zu beruhigen, daß die Absicht der Bundesregierungen keineswegs dahin gehe, sie durch ein unverdientes Mißtrauen zu kränken, oder sie die Wirkung eines solchen Mißtrauens zu ihrer positiven Belästigung empfinden zu lassen, so ist S. k. M. unserm allergnädigsten Herrn anheimgegeben worden, der nahe bevorstehenden Bekanntmachung dieses Bundes-Beschlusses als eines solchen durch die Gesetzsammlung, einige landesväterliche Worte zur Anerkennung der immer an den Tag gelegten guten Gesinnungen der preußischen Unterthanen beifügen zu wollen.

X.

Aeußerung des Fürsten Metternich über das Hambacher Fest.

„Das Hambacher Fest, wenn es gut benutzt wird, kann das Fest der Guten werden: — die Schlechten haben sich mindestens zu sehr übereilt."

Diese Zeilen schrieb Metternich kurze Zeit nach dem Hambacher Feste an den preußischen Bundestags-Gesandten v. Nagler, welcher während der Abwesenheit des Grafen Münch-Bellinghausen im Präsidium der Bundes-Versammlung substituirt war. Wir haben seitdem gesehen, wie gut die „Guten" das Hambacher Fest zu benutzen verstanden.

XI.

Zwei Auszüge aus Instruktionen des Fürsten Metternich an den Grafen Münch über die Ereignisse des 3. Aprils 1833 zu Frankfurt am Main.

Folgende Auszüge aus zwei Instruktionen, welche von Wien her an den österreichischen Präsidial-Gesandten zu Frankfurt, nach dem sogenannten Attentat vom 3. April 1833, erlassen wurden, dürften nicht ohne Interesse seyn.

Für Deutschland gienge vielleicht in einem mangelhaften Ausgange dieser Untersuchung eine nie wiederkehrende Gelegenheit verloren, auf den eigentlichen Grund des Uebels, welches seit Jahren feindselig auf den Fürsten wie auf den Völkern lastet, zu kommen.

Wien, den 13. April 1833.

Dagegen (gegen die Verlegung der Untersuchung von Frankfurt nach Mainz) scheint aber wieder die Betrachtung zu sprechen, daß es vielleicht nicht wünschenswerth wäre, gerade in diesem Augenblicke zu einer Verwechslung zwischen der neu zu bildenden und der früher zu Mainz bestandenen Kommission Anlaß zu geben.

XII.

Oesterreichische und preußische Denkschrift über die Einführung einer minder beschränkten Publicität der Bundestagsverhandlungen.

Die preußische Regierung hat bei einzelnen Angelegenheiten, wenn sie es in ihrem Interesse hielt, namentlich im Gegensatz zu Oesterreich, einen gewissen Liberalismus affektirt, der, so wohlfeil er auch seyn mochte, dennoch benutzt wurde, um die Gutmüthigkeit der deutschen Völkerschaften zu ködern, und dieselben dem preußischen Interesse und dem Berliner Aufklärungssysteme zugethan zu machen. In diesem Sinne hatte die preußische Regierung zu verschiedenen Malen eine größere Publicität der Bundestagsverhandlungen unter der Hand bei dem Wiener Kabinette

auszuwirken gesucht, zuletzt wiederum im Jahre 1832. Was es mit dieser Oeffentlichkeit, oder besser theilweisen Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle im preußischen Sinn zu bedeuten gehabt hätte, wird man aus der nachfolgenden preußischen Denkschrift über diesen Gegenstand zur Genüge ersehen. Das von Oesterreich darauf nach Berlin übersandte Promemoria über denselben Gegenstand ist in seiner Naivetät zu charakteristisch, als daß es nicht Jedem willkommen seyn wird, der sich für die Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes nur einigermaßen interessirt. Bei alle dem gefällt die österreichische Offenheit und der brutale Absolutismus doch immer noch besser, als die gleißnerische Sprache Preußens, welches dasselbe Ziel, wenn gleich mit der Absicht zu täuschen, fortwährend im Auge behält.

Preußische Denkschrift.

Die deutsche Bundes-Versammlung beschloß, gleich nach ihrem ersten Zusammentritt in der Plenar-Sitzung vom 14. November 1816, auf den Grund der vorausgegangenen vertraulichen Berathungen, einhellig und namentlich mit dem ausdrücklich erklärten, vollkommenen Einverständnisse des kaiserlich-österreichischen Hofes, „daß die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen durch den Druck als Regel festzusetzen sey; die der Publicität nicht zu übergebenden Verhandlungen hingegen jedesmal besonders auszu-

nehmen wären.“ Hierbei kam die Frage, in welchem Zeit-Momente diese regelmäßige Bekanntmachung jedesmal am angemessensten zu bewirken sey, nur insoweit zur Verhandlung, als der Gesandte der freien Stadt Bremen bevorwortete, daß derselben erst vier Tage nach der Vertheilung der den Gesandschaften zukommenden Abdrücke der Protokolle, statt gegeben werde. Vielleicht hätte man wohlgethan, gleich damals spätere und seltenere Termine für die regelmäßig wiederkehrende Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen zu bestimmen. Anstatt dessen aber entstand die Praxis, noch vor Ablauf einer Woche nach jeder Bundestags-Sitzung, das Protokoll derselben — in der Regel mit allen darin aufgenommenen Verhandlungen — öffentlich im Drucke erscheinen zu lassen. Die Andrä'sche Buchhandlung erhielt die Vergünstigung zur Herausgabe und dem Verlage einer 4to Ausgabe der solchergestalt publicirten Protokolle, welche in ihrer Vorrede, mit Hinweisung auf „die hohe Wichtigkeit der Verhandlungen des Bundestags für ganz Deutschland“, ihren Zweck dahin aussprach, „durch authentische Sammlung der dazu gehörigen Aktenstücke und Protokolle dem Verlangen des Publikums und dem Bedürfnisse der Zeitgeschichte Genüge zu leisten.“ Die Rechtmäßigkeit eines solchen Verlangens und das Vorhandenseyn eines solchen Bedürfnisses waren in der Bundes-Versammlung selbst anerkannt worden, als die kaiserlich-österreichische Präsidial-Gesandschaft in ihrem, am 11. November 1816 gehaltenen, ersten Vortrage bemerkte:

> „Ganz Deutschland sieht jetzt mit gespannter Erwartung dem Geiste entgegen, der unsere Berathungen beleben wird.“

und hiernächst, auf die Artikel X und XI der Bundes-Akte übergehend, die Aeusserung hinzufügte:

„Diese Artikel sind es, wodurch der deutsche Bund seine Hauptgrundlage erhalten soll; sie sind es, welche vorzüglich eben so das Wohl der Gesammtheit, als zugleich auch selbst jenes der einzelnen Deutschen bezwecken. Mit Vertrauen beschäftigen diese ausgehobenen Gegenstände die öffentliche Aufmerksamkeit in Deutschland. Unser Bestreben wird es seyn, gerechter Erwartung der öffentlichen Meinung zu huldigen, ihr zu entsprechen."

Bei Feststellung der Wiener Schluß-Akte, welche den Bestimmungen der Bundes-Akte, durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze, eine zweckgemäße Entwickelung und hiermit dem Bundes-Vereine selbst die erforderliche Vollendung gesichert hat, fand man sich veranlaßt, jene durch den Beschluß vom 14. November 1816 angenommene Regel aufzuheben, ja selbst die oben bezeichnete Art und Weise ihrer praktischen Anwendung behauptete sich, ungeachtet der mit Recht dawider erhobenen Bedenken, beinahe acht Jahre lang.

Allerdings verdienten jene Bedenken eine reifliche Prüfung und Erörterung von Seiten aller Bundes-Regierungen, auf deren Grund demnächst die erforderliche, hinlänglich vorbereitete Vereinbarung wegen eines angemessenen Verfahrens bei Ausübung der fraglichen Regel zu treffen gewesen wäre.

Dieser allseitigen Prüfung und Erörterung kam die im Protokoll der neunzehnten Sitzung vom 1. July 1824, § 116, verzeichnete Verhandlung zuvor, indem sie die ganze Lage der Sache veränderte.

„Das Präsidium — heißt es daselbst — bemerkte aus Anlaß eines zur Sprache gekommenen, die Erleichterung der Bundes-Militär-Contingente betreffenden, speciellen Falls: es scheine, daß Verhandlungen, welche das Vertheidigungs-Wesen des deutschen Bundes betreffen, ihrer Natur nach, zur Aufnahme in die zur

Publicität gelangenden Protokolle der förmlichen Sitzungen nicht geeignet seyen. Ueberhaupt dürfte die Bundes-Versammlung sich veranlaßt finden, mehrere Verhandlungen, welche seither in die förmlichen Protokolle aufgenommen worden sind, blos *loco dictaturæ* in Druck legen zu lassen.

Die bisherige Uebung, die gesammten Verhandlungen des deutschen Bundestags, wenige Ausnahmen abgerechnet, der Oeffentlichkeit zu übergeben, habe zu Mißbräuchen Anlaß gegeben, welche jeder Gutdenkende gewiß mißbillige, denen aber eben darum ein Ziel gesetzt werden müsse. Die deutsche Bundes-Versammlung sey ein permanenter Ministerial-Congreß der Repräsentanten sämmtlicher Bundesglieder; in dieser Versammlung würden vorzugsweise die Ansichten der verschiedenen Bundes-Regierungen über Gegenstände des gemeinsamen Interesses freundschaftlich ausgetauscht, und nach vorheriger gründlicher Erörterung und Wiedererwägung die Beschlüsse gefaßt. Daß das Resultat dieser Berathungen, je nachdem es für Alle oder für Einzelne von Interesse sey, bekannt gemacht werde, dies sey unbedingte Nothwendigkeit, — aber die Vorbereitung der Gegenstände, die Arbeiten der Comités und die verschiedenen Ansichten der einzelnen Regierungen, dies seyen Epochen der Geschäfts-Verhandlungen, welche zur Oeffentlichkeit durchaus nicht geeignet seyen. Bei Militär-Angelegenheiten und bei Differenzen der Bundes-Fürsten unter sich oder mit ihren Ständen, sey dies vorzugsweise der Fall."

Das Präsidium erlaube sich daher, die Versammlung einzuladen, Gegenstände dieser Art in eigene, *loco dictaturæ* zu druckende Protokolle aufzunehmen, so wie sich dieselbe, bei Annahme der provisorischen Geschäftsordnung, ohnehin vorbehalten habe, die Gegenstände

jedesmal zu bezeichnen, welche ausnahmsweise der Publikation entzogen werden sollen.

Nachdem der k. preußische, k. hannover'sche, großherzogl. badische und kurfürstl. hessische Herr Gesandte diese Ansichten des Präsidiums näher motivirt hatten, vereinigten sich sämmtliche Stimmen mit der Präsidial-Proposition, und es ward beschlossen:

Bey Abfassung der Protokolle im Geiste obigen Präsidial-Antrags vorzugehen und der Bundes-Kanzley-Direktion aufzugeben, künftighin nach Maaßgabe der verhandelten Gegenstände zweierlei Protokolle jede Sitzung aufzunehmen, und zwar öffentliche und separat — blos *loco dictaturæ* zu druckende Protokolle.

Ohne über diesen Beschluß, welchem keine Instruktions-Einholung voraus gegangen war, etwaige Erinnerungen nachträglich äußern lassen zu wollen, wozu derselbe schon damals in manchen Beziehungen Anlaß gegeben haben dürfte, glaubte die k. preußische Regierung, als sie von der dadurch herbeigeführten Veränderung Kenntniß erhielt, ihr Urtheil darüber suspendieren zu müssen, bis dasselbe durch die weitere Erfahrung eine genügende Basis gewonnen haben würde.

Hiernach kam sie erst nach Verlauf von fünf Jahren dadurch in den Fall, sich mit dem vorliegenden Gegenstande näher und gründlicher zu beschäftigen, daß derselbe in einem eigenen Berichte des k. preußischen Bundestags-Gesandten Herrn von Nagler, vom 24 October 1829, sehr ausführlich und mit dem Ersuchen um diesfällige Instruktions-Ertheilung zur Sprache gebracht wurde.

Was den Inhalt dieses Berichtes anlangt, so überreichte Herr von Nagler mit demselben eine eben damals erschienene Druckschrift des Professors der Rechte Dr Michaelis zu Tübingen „die Protokolle der hohen

deutschen Bundes-Versammlung, eine publicistische Betrachtung" betitelt, deren Tendenz sich im Allgemeinen durch das Motto ankündigt:

„On peut opposer à tous les principes politiques des exceptions; mais il ne faut pas, pour éviter cet inconvénient, vouloir fonder des principes politiques sur des exceptions."

Zur nähern Charakterisirung dieser, mit Bescheidenheit und in einem löblichen Geiste abgefaßten Schrift dient die, von Herrn von Nagler hinzugefügte Bemerkung: „Der Verfasser habe darin auszuführen gesucht, daß bei dem in neuerer Zeit von verschieden her kund gegebenen Verlangen nach einer minder beschränkten Publicität der Bundestags-Verhandlungen zunächst die Rechtswissenschaft, in Beziehung auf eine richtige Fortbildung des deutschen Bundes-Rechts, die selbst auch den mit diplomatischen Verhandlungen beauftragten Staatsbeamten eine willkommene Unterstützung seyn dürfte, — sodann aber auch die von mehreren Bundes-Regierungen gewünschte Erhöhung eines gemeinsamen deutschen Vaterlandssinnes, betheiligt sey.

Hauptsächlich aber handelte der fragliche Bericht von einer bei der Bundes-Versammlung damals eingereichten Vorstellung der Andräischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main und den dadurch veranlaßten vorläufigen Erörterungen. In dieser Vorstellung hatte die gedachte Buchhandlung gebeten, die Fortsetzung der 4to Ausgabe der öffentlichen Bundestags-Protokolle, deren Herausgabe und Verlag ihr im Jahr 1816 verstattet worden war, in einem minder beschränkten Umfange, als es die geringe Zahl der fast inhaltlosen öffentlichen Protokolle zulasse, veranstalten zu dürfen. Wie sehr die bei dem Unternehmen der Andräischen Buchhandlung ihr eröffnete Aussicht auf einen bedeutenden Absatz in Folge des Bundestags-Beschlusses

vom 1. July 1824 verschwunden sey, suchte der königliche Bundestags-Gesandte durch Vorlegung eines Exemplars von den spätern Jahrgängen der betreffenden 4to Ausgabe anschaulich zu machen. — „Da sich solche, bemerkte er dabei, fast nur auf einen Extract aus den Bundestags-Protokollen beschränkt, welcher nur die für das allgemeine Interesse minder wichtigen Anzeigen über die vorgekommenen Legitimationen und Substitutionen der Gesandten, über die Bestellung von Commissionen und die Wahl der Gesandten, über einige schon aus öffentlichen Blättern bekannte diplomatische Mittheilungen über das Einreichungs-Protokoll und einige definitive Beschlüsse, besonders wegen der Geldbeiträge, enthält; so scheint es nicht auffallend, daß die genannte Buchhandlung bei Fortsetzung einer solchen Ausgabe, keine weitere Unterstützung Seitens des Publikums mehr findet."

Hieran knüpfte sich die Auseinandersetzung der Ansichten des großherzoglich badischen Bundestags-Gesandten, Freiherrn von Blittersdorf, welcher als Mitglied der Reklamations-Commission den Vortrag über das Ansuchen der Andräischen Buchhandlung übernommen, dabei die Oeffentlichkeit der Bundestags-Protokolle im Allgemeinen in's Auge gefaßt und sich in dem Entwurfe des gedachten Vortrages dahin ausgesprochen hatte, „es scheine, als ob der Beschluß vom Jahr 1824 in seinen Folgen weiter geführt habe, als damals beabsichtiget worden sey; die Mißbräuche, deren in dem Präsidial-Antrage Erwähnung geschehen, wären fast ausschließlich von den öffentlichen Blättern und den Zeitschriften begangen worden, und gegen diese sey auch der Beschluß vorzugsweise gerichtet gewesen. In der That habe es keine geringe Bedenken, wenn Verhandlungen, wie die bei der Bundes-Versammlung sind, zum Gegenstande der Tages-Politik gemacht

würden und dadurch Gelegenheit gegeben werde, jeden Augenblick in den Gang der Berathungen einzugreifen, deren Leitung in allen geregelten Staaten ausschließlich den Kabinetten anvertraut werden müsse. — „Wenn gleich aber die Bundes-Versammlung sich vorgesetzt, durch den Beschluß vom 1. July 1824 den Mißbräuchen politischer Journale, Flug- und Zeitschriften vorzubeugen, so habe es wohl keineswegs in ihrer Absicht gelegen, gründliche und wissenschaftliche Diskussionen über Gegenstände des innern Staatsrechts des Bundes durch Geheimhaltung der Protokolle, als Regel, unmöglich zu machen, und überhaupt der deutschen Nation die Kenntniß von Verhandlungen, welche das gemeinsame Interesse des Bundes betreffen, selbst alsdann noch zu entziehen, wenn der bezeichnete Mißbrauch nicht mehr davon zu befürchten stehe. Es liege zu klar am Tage, daß es den höchsten und hohen Bundesgliedern nur erwünscht seyn könne, wenn das System des Bundes mehr und mehr ausgebildet und seinem eigentlichen Wesen nach begriffen würde. Eben deßhalb dürfte auch kein Anstand obwalten, wenn die Verhandlungen der Bundesversammlung, insofern kein positives Interesse deren Geheimhaltung ein für allemal gebiete, zu dem Behufe solcher wissenschaftlichen, durch die Tages-Politik nicht getrübten, Prüfung und Würdigung, von Zeit zu Zeit, in Form einer Sammlung von Staatsschriften, herausgegeben würden."

Unter Mittheilung der nach obigen Ansichten bemessenen speziellen Vorschläge des Freiherrn von Blittersdorf, wegen Einführung einer minder beschränkten Publicität der Bundestags-Verhandlungen, begleitete der königliche Bundestags-Gesandte, Hr. von Nagler, dieselben mit seinen eigenen, im Sinne dieses Zweckes abgefaßten gutachtlichen Aeusserungen, indem er sie dem Urtheile des hiesigen allerhöchsten Hofes unterwarf.

Man ließ sich hier eine gründliche Prüfung der Sache sofort angelegen seyn, und überzeugte sich bald, daß den von Hrn. v. Nagler bevorworteten Ansichten des Freiherrn von Blittersdorf, womit sich auch der damalige großherzoglich badische Staatsminister, Freiherr von Berstett, im Wesentlichen einverstanden erklärte, zu viele triftige Gründe zur Seite stehen, als daß sie schlechthin von der Hand zu weisen und unbenutzt zu lassen wären. Mittelst den dem Hrn. von Nagler hiernach ertheilten Instruktionen, wurde derselbe ermächtiget, nicht allein mit dem großherzoglich badischen Bundestags-Gesandten, sondern auch mit den übrigen einflußreichern Bundestags-Gesandten in vorläufige nähere Berathung darüber zu treten, ob nicht ohne Wiederherstellung des bis zum Jahre 1824 beobachteten Gebrauchs der öffentlichen Bekanntmachung der Bundestags-Protokolle und unter Vermeidung aller damit verknüpft gewesenen Gefahren, nach bestimmten im Voraus festzusetzenden Principien, auch mit Rücksicht auf das Bedürfniß wissenschaftlicher Fortbildung des positiven deutschen Staats-Rechts, am Schlusse jedes Jahres eine Herausgabe derjenigen im Laufe desselben vorgekommenen Bundestags-Verhandlungen zu veranstalten seyn dürfte, welche von einer dazu anzuordnenden Bundestags-Commission in Gemäßheit jener Grundsätze, als zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet und reif geworden, anerkannt worden seyen?

Diese Berathungen führten innerhalb der letzten zwei Jahre dahin, daß der Hr. von Nagler schon vorlängst die Versicherung ertheilen konnte, von der Majorität der Bundestags-Gesandten werde die Nothwendigkeit einer unter bestimmten Maaßgaben wieder einzuführenden Publicität der Bundestags-Verhandlungen und im Wesentlichen auch die Zweckmäßigkeit folgender,

zu diesem Ende bei der Bundes-Versammlung zu machender Vorschläge anerkannt:

1) Die Bundes-Versammlung hat im Verlaufe ihrer gewöhnlichen Jahres-Sitzungen von den darin vorkommenden Verhandlungen nichts bekannt zu machen, als was seiner besondern Natur nach einer solchen unverweilten Bekanntmachung zur gebührendenden Nachachtung bedarf.

2) Beim Eintritte der gewöhnlichen großen Ferien werden in der Regel alle, während der vorhergegangenen Jahres-Sitzungen geschlossenen Verhandlungen, wozu auch diejenigen gehören, welche keine weitere Folgen haben, als gesammelte Akten des Bundestags auf einmal der Publicität übergeben. Unter diesen Verhandlungen sind die Protokolle selbst nach ihrem vollständigen und wörtlichen Inhalte zu verstehen.

3) Ausnahme von der *ad* 2 aufgestellten Regel bilden grundsätzlich:

   a. Alle Verhandlungen, welche sich auf die unter dem 11 Artikel der Bundes-Akte und Artikel 21 der Wiener Schluß-Akte zu subsumirenden Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern beziehen.

   b. Alle Verhandlungen über Militär-Angelegenheiten, und

   c. über solche Gegenstände, für welche ein besonderer Beschluß festsetzt, daß sie der Publicität entzogen bleiben sollen.

4) Die angeführten Ausnahmen involviren jedoch keineswegs eine unbedingte und unabänderliche Ausschließung der darunter begriffenen Verhandlungen; vielmehr können die *ad* 3 *a.* näher bezeichneten Verhandlungen über Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern auch schon vor ihrem endlichen Abschlusse,

wenn sämmtliche dabei betheiligte Regierungen ihre Zustimmung dazu geben, öffentlich bekannt werden, das endliche Resultat derselben aber, mag es nun durch Vergleich, Kompromiß oder Austrägal-Entscheidung herbeigeführt seyn, darf der Publicität nur alsdann entzogen bleiben, wenn sämmtliche dabei betheiligte Staaten solches einhellig und ausdrücklich verlangen. Mit jenem Resultate werden die demselben vorausgegangenen Bundestags-Verhandlungen, so weit es nicht schon früher geschehen ist, ebenfalls, jedoch unter der Beschränkung, publicirt, daß durch eine Bundestags-Commission, mit Zuziehung der bisher streitenden Theile, eine Auswahl der für die öffentliche Bekanntmachung geigneten Verhandlungen zu treffen ist; wobei, im Interesse der Wissenschaft, für Mittheilung der stattgehabten Erörterungen und gegenseitigen Ansichten der Partheien, so weit es geschehen kann, insbesondere Sorge getragen werden muß.

Was die *ad* 3, *b* und *c* angegebenen Ausnahmen betrifft, so soll, nach völliger Erledigung der dahin gehörigen Angelegenheiten, auf das Gutachten einer Bundestags-Commission, beschlossen werden, ob und was auch von den darüber gepflogenen Verhandlungen zur Kenntniß des Publikums gelangen kann und soll.

5) Die unter dem Artikel 30 der Wiener Schluß-Akte zu subsumirenden Verhandlungen gehören zwar nicht zu den *ad* n° 3 aufgeführten Ausnahmen, und müssen, sobald sie geschlossen sind, wegen des dabei vorwaltenden Interesses der reklamirenden Privatpersonen, bei der nächsten jährlichen Publikation der Bundestags-Akten, nebst dem Resultate, mag dasselbe in einem Vergleiche, Kompromisse

oder in einer Austrägal-Entscheidung bestehen, jedenfalls öffentlich bekannt gemacht werden, jedoch wird auch hierbei eine Auswahl der für die Publicität geeigneten Verhandlungen, mit Zuziehung der betheiligten Bundesglieder, unter der oben gedachten Berücksichtigung des wissenschaftlichen Interesses, durch eine Bundestags-Commission zu veranlassen seyn.

6) Die Bestimmungen unter n° 2—5 gelten nicht minder für die seit 1824 erledigten Gegenstände jeder Art. Im Einzelnen, und zunächst *ad* n° 2 ist zu bemerken, daß eine möglichst vollständige Publikation der Protokolle selbst dem Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung allein entspricht, indem nur die Protokolle, nicht aber einseitig und oft dürftig gemachte Auszüge derselben, für das Publikum belehrend seyn, und für die Wissenschaft befriedigenden Stoff darbieten können.

Wenn bisher eine förmliche Einleitung von Verhandlungen in dieser Angelegenheit bei der Bundes-Versammlung unterblieben ist, so lag die Ursache davon lediglich in dem mehrmals ausdrücklich erklärten Wunsche des kaiserlich österreichischen Präsidial-Gesandten, Hrn. Grafen von Münch, welcher, ohne gegen den materiellen Inhalt der fraglichen Vorschläge etwas zu erinnern, nur den Aufschub ihrer förmlichen Anbringung in der Bundes-Versammlung bevorwortete, um sich nähere Instruktionen seines allerhöchsten Hofes zu verschaffen. Inzwischen erfolgte doch, in der vierten Sitzung vom 10. Februar v. J., der Vortrag der Reklamations-Commission über das oben erwähnte Gesuch der Andräischen Buchhandlung und ein diesfälliger, dasselbe ablehnender Beschluß. Da jedoch die Reklamations-Commission in jenem Vortrage bemerkt hatte:

„sie wolle nicht in Abrede stellen, daß sich nicht

unerhebliche Gründe für eine Modifikation des Beschlusses vom 1. July 1824 aufstellen ließen, die insbesondere von der Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung des Bundesstaatsrechts entnommen werden könnten," rc.

so gab dieses dem kaiserl. österreich. präsidirenden Herrn Gesandten, zu der im Protokolle jener Sitzung mit abgedruckten Aeußerung Anlaß: „daß derselbe, hinsichtlich der in dem eben vernommenen Vortrage angeregten größern Publicität der Bundestags-Verhandlungen, seinem allerhöchsten Hofe die geeignete Eröffnung vorbehalte."

Die Bundes-Versammlung sieht einer solchen Eröffnung hiernach entgegen.

In der oben dargestellten Lage befand sich die Sache, als der k. preußische Hof seine Ansichten über den bedenklichen politischen Zustand mehrerer deutscher Bundesstaaten und über die in Beziehung darauf bundesverfassungsmäßig zu ergreifenden Maaßregeln dem kais. österr. Kabinette auf dessen Einladung durch die Mittheilung derjenigen Instruktionen, welche zu diesem Ende unterm 26. September und 6. November v. J. an den königl. Gesandten zu Wien, Freiherrn von Maltzahn, ergiengen, im Allgemeinen wie im Einzelnen näher bekannt werden ließ. Der Inhalt beider Mittheilungen erhielt die Zustimmung des kais. österreich. Kabinets in einem so erfreulichen Maaße, daß man sich zuversichtlich der Hoffnung hingeben durfte, die beiderseits beabsichtigte Verständigung werde bei keinem der darin erwähnten Punkte weitern Schwierigkeiten begegnen. Namentlich gilt dieses von dem unterm 6. November v. J. diesseits gemachten Vorschlage, wegen alljährlicher einmaliger Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen, welcher mit den oben aufgeführten, zwischen Herrn von Nagler

und seinen Kollegen in Frankfurt am Main verabredeten Anträgen zusammentrifft, und in den letztern ausführlicher entwickelt erscheint. Der Aufstellung desselben war eine reifliche Erwägung des Gegenstandes, unter vorzüglicher Berücksichtigung der obwaltenden Zeitverhältnisse, vorausgegangen. Sie steht im natürlichen Zusammenhange mit der zur Erörterung gekommenen Frage, durch welche Mittel die Autorität des Bundes in der öffentlichen Meinung zum Heil von ganz Deutschland befestigt, und insbesondere das hierzu erforderliche Ansehen der Bundes-Versammlung als Organ des Bundes, auf eine, ihrer Bestimmung angemessene Weise fester begründet werden könne? Zu den wesentlichsten Bedingungen einer solchen Begründung, deren Wichtigkeit und Dringlichkeit so vollkommen von Oesterreich, wie von Preußen, anerkannt wird, zählte man hier nicht allein die Veranstaltung eines raschern und schnellern Betriebs der Geschäfte bei der Bundes-Versammlung, und eine erfolgreiche Ausdehnung ihrer Berathungen über gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, so weit sie sich dafür eignen, sondern eben so wohl auch die Eröffnung eines vorsichtig gewählten Weges, auf welchem ganz Deutschland zu einer befriedigenden, alle Vorurtheile und falsche Ansichten beseitigenden Kenntniß von dieser Thätigkeit der Bundes-Versammlung gelangen könnte.

Es schien natürlich, daß eine Behörde, welche es auch sey, ein ihr mangelndes Ansehen da, wo man ihr dasselbe zu verschaffen wünscht, nicht zu gewinnen im Stande ist, so lange ihre Wirksamkeit etwas Unbekanntes und eben dadurch den mannigfaltigsten Mißdeutungen ausgesetzt bleibt. Damit die Wirksamkeit der Bundes-Versammlung und die Bundes-Gesetzgebung in ihren unverkennbaren, wohlthätigen Folgen

nicht verkannt und einer schiefen Beurtheilung Preis gegeben werde, wie das wohlverstandene Interesse des Bundes unbestritten erheischt, muß dem wohlgesinnten Theile des Publikums das Leben des Bundes, dessen Zweck, Bedeutsamkeit und Gesetzgebung in allen Beziehungen deutlich gemacht, oder ihm wenigstens die Möglichkeit einer solchen Belehrung darüber gewährt werden, wodurch in der Folge bei dieser Klasse der deutschen Nation, wie noch von keiner Seite her bezweifelt worden ist, die Achtung für den Bund und den Bundestag sich befestigen und manche von den Uebelgesinnten böslich erdachte Anklage gegen diesen Fürsten-Verein zu Schanden gemacht werden würde. Denn nur davon handelt es sich, daß der Bund und der Bundestag die Meinung aller Gutgesinnten für sich habe; nicht davon, daß beides unter denen, die im Volke das große Wort führen, sofern sie nicht zu den Gutgesinnten gehören, Popularität und Ansehen erlange. Es kommt darauf an, daß zur Beruhigung und zur höhern Belebung einer zustimmenden Gesinnung aller Gutgesinnten, den Bemühungen der revolutionären Faktion ein Ziel gesetzt, daß es ihr unmöglich gemacht werde, den gutgesinnten, aber nicht hinlänglich unterrichteten Theil des Publikums länger mit der Vorspiegelung zu täuschen, als ob einerseits die Bundes-Versammlung nach ihrer ursprünglichen Bestimmung eine Art von National-Repräsentation zum Schutze aller Rechte und zum kräftigen Einwirken in allen, das gemeinsame Interesse der deutschen Unterthanen betreffenden innern Angelegenheiten sey, eben deßhalb aber auch eine Berathung der Instruktionen für die Bundestags-Gesandten in den Stände-Versammlungen, verfassungsmäßig statt finden sollte; oder, als ob andrer Seits jede Art von Einwirkung, in gemeinnützigen, ganz Deutschland interessirenden,

namentlich auch in ständischen Angelegenheiten ganz außer dem Kreise ihrer Aufgabe liege, als ob die richtig bemessenen Schranken ihrer Kompetenz jeden erfolgreichen, raschen und schnellen Betrieb der ihr zugewiesenen Geschäfte und jeden heilsamen Einfluß derselben auf die Gesammtheit Deutschlands ausschließen müßten, als ob die deutschen Fürsten, welche nur wollen, was Recht, Ordnung und Gesetz erheischen, irgend Ursache hätten, für ihre, in diesem Geiste geführten Verhandlungen am Bundestag das Verborgene zu suchen. Es kommt darauf an, durch offene Darlegung dieser Verhandlungen das Vertrauen der Gutgesinnten zu den Fürsten zu befestigen und ihnen jede Veranlassung zu einem Mißtrauen zu nehmen, welches in der gegenwärtigen Zeit eines der gefährlichsten Uebel ist. Ein großer Theil der Wirksamkeit des Bundes, und gewiß nicht der am wenigsten nützliche, besteht in Abwehrung und Zurückweisung des Ungehörigen oder Unangemessenen, überhaupt desjenigen, was seiner Natur widerspricht, mag es von Privaten oder von Regierungen bei der Bundes-Versammlung in Anregung gebracht werden. So wie diese, zur Berichtigung irrthümlicher Ansichten so sehr geeignete Seite ihrer Wirksamkeit ganz verborgen bleibt, wenn die betreffenden Verhandlungen niemals zur allgemeinen Kenntniß kommen, so wird überhaupt auch das in dem deutschen Bunde aufgestellte Bild des gemeinsamen politischen Lebens von Deutschland, vor den Augen aller Theilnehmenden um so unbestimmter und verworrener, je weniger man von diesem Leben vernimmt. In demselben Maße, als dieses Bild sich trübt, entfärbt oder verschwindet, erschlafft auch der für die Bewahrung der äußern Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands überaus wichtige und unentbehrliche National-Sinn.

Und hierin zeigt sich vorzüglich die große Verschiedenheit der bei der Bundes-Versammlung vorkommenden Verhandlungen von diplomatischen und sonstigen Staats-Verhandlungen einzelner Höfe und Regierungen. Braucht bei den letztern nur das Interesse eines einzelnen Staates berücksichtigt zu werden, und kann dasselbe einer offenen Darlegung derselben vor den Augen der Unterthanen entgegenstehen, so hat dagegen ein Staatenbund, welcher eine Gesammtmacht nach außen hin zu bilden berufen ist, überall das lebhafteste Interesse, durch Unterhaltung allseitiger Theilnahme an seiner Existenz in allen seinen Angehörigen das moralische Element seiner innern Kraft zu pflegen und zu stärken. Und wie wäre dies möglich ohne Verbreitung einer richtigen Erkenntniß von seinem Wesen und seinem Handeln?

Jene Verschiedenheit tritt hiernächst auch darin hervor, daß die Gegenstände der Bundestags-Verhandlungen selten der höhern Politik angehören, noch mehr aber darin, daß diese Verhandlungen jedenfalls den Regierungen von achtunddreißig Staaten, und mithin allen denen Organen, deren sie sich für Bundes-Angelegenheiten bedienen, unter allen Umständen bekannt werden, eine Thatsache, mit welcher die Bewahrung eines eigentlichen Geheimnisses, wie solche bei Verhandlungen einzelner Staaten stattfinden kann, geradezu unvereinbar ist. Indem hiernach die Bundestags-Verhandlungen einzeln, unzusammenhängend, zerstückelt und oft entstellt, auf ungehörigen Wegen, im Publikum bekannt werden, können sie unbedenklich vielen Schaden stiften, welcher nicht entstehen würde, wenn man vollständige und zusammenhängende Sammlungen der Bundes-Akten, mit Weglassung alles dessen, was den Bund oder einzelne Staaten kompromittiren könnte, von Sitzung zu Sitzung, und nicht früher

erscheinen ließe, damit ihr Inhalt den Tagesblättern, welche in Beziehung auf Bundes-Verhältnisse ohnedies in allen deutschen Staaten der Censur unterzogen sind, insoweit, als sie einen nachtheiligen Gebrauch davon machen könnten, gänzlich entzogen werde.

Weder die Tagesblätter noch eigentliche Publicisten sollen und können bei einer Einrichtung, wie die diesseits vorgeschlagene ist, von dem Gegenstande, welcher am Bundestag eben in der Berathung steht, während der Dauer der Berathung Kenntniß erhalten und in den Stand gesetzt oder gleichsam autorisirt werden, auf den Gang solcher Verhandlungen, durch Aeußerung ihrer Meinung in diesfälligen öffentlichen Mittheilungen, irgend einen Einfluß auszuüben. Sie können und werden in einer solchen Einrichtung kein Mittel finden, als Werkzeug der revolutionären Parthei, durch öffentliche Angriffe den Gang irgend eines deutschen Hofes oder die Freiheit seiner Stimme in der Bundes-Versammlung zu beeinträchtigen. Am wenigsten Grund zu einer Besorgniß dieser Art haben die Höfe von Oesterreich und Preußen, insoweit sie sich mit den sogenannten konstitutionellen Staaten Deutschlands in einem Gegensatze befinden. Vorausgesetzt auch, längst abgeschlossene und der Geschichte anheimgefallene Bundestags-Verhandlungen würden von Tagesblättern oder Publicisten einer nachträglichen, für das große Publikum uninteressanten Beleuchtung oder Kritik unterzogen, so würde an Stoff zu Angriffen auf Oesterreich und Preußen, so weit beide den fraglichen Staaten in der angedeuteten Beziehung entgegen zu setzen sind, wenig oder nichts daraus hervorgehen, weil in den Angelegenheiten, welche zur Kompetenz des Bundes gehören, überhaupt nur selten Veranlassungen zur Berührung der obwaltenden Verschiedenheit und zu ihrem Sichtbarwerden vorzukommen pflegen. Ueberdem

bürgt die von allen deutschen Regierungen gemachte Erfahrung dafür, daß sie in Erinnerung an dieselbe gern vermeiden werden, diesen Gegensatz selbst da, wo sich Anlaß dazu finden möchte, bei den Bundestags-Verhandlungen in's Licht treten zu lassen. Was die Besorgniß betrifft, als könnte durch den Einfluß von Journalen, Flugschriften oder auch Lehrbüchern der Charakter des Bundes alterirt, die Kompetenz des Bundestags entweder übermäßig ausgedehnt oder willkürlich beschränkt, und aus den Bundesstaaten, so wie aus dem Bunde selbst, etwas ganz anderes gemacht werden, als sie nach dem Bundes-Vertrage seyn sollen: so hat die Bundes-Versammlung selbst der Realisirung einer solchen Besorgniß, mittelst einer eigenen feierlichen Erklärung, vorlängst einen Damm entgegen gestellt, dessen Ueberschreitung sie nicht dulden könnte, ohne mit sich selbst in den stärksten Widerspruch zu gerathen.

Es ist hier die Rede von den interessanten Verhandlungen, welche in der 44sten Sitzung, vom 11. December 1823, statt fanden. Der kaiserlich österreichische Präsidial-Gesandte eröffnete dieselben mit der Aeußerung:

„S. M. der Kaiser von Oesterreich, durchdrungen von ächt föderativen Gesinnungen, können das Gedeihen dieses großen und mächtigen Bundes nur dann zur vollsten Beruhigung gesichert finden, wenn bei den Verhandlungen der Bundes-Versammlung von solchen Grundsätzen ausgegangen werde, welche mit dem eigentlichen Bundes-Zwecke und mit dem zum allgemeinen Wohle so glücklich bestehenden Erhaltungs-System im Einklange stehen; diese Grundsätze haben dem Kaiser und seinen erhabenen Bundes-Genossen bei allen Verhandlungen über die großen Fragen unserer Zeit zur Richtschnur gedient, und die Aufrechterhaltung und Befolgung derselben ist von den aufgeklärten Regie-

rungen der deutschen Bundesstaaten längst als das einzige Mittel anerkannt worden, dem gemeinsamen Vaterlande die höchsten Zwecke und die wesentlichsten Güter zu sichern." Wir aber, fuhr der Hr. Präsidial-Gesandte fort, denen die große und wichtige Aufgabe geworden ist, diese Zwecke zu fördern, und das, was die Bundes- und Schluß-Akte als den gemeinsamen Willen aller Bundes-Regierungen ausgesprochen hat, auf die einzelnen, unsern Wirkungskreis betreffenden Fälle, im Sinne dieser Akten anzuordnen, wir können und dürfen uns nicht verbergen, daß bei einem Vereine, so viel umfassend, so mannichfach berührend und so neu, wie der deutsche Bund, wir unvermeidlich auf Schwierigkeiten, wohl auch auf Lücken in der Bundesgesetzgebung gerathen müssen. Jene zu heben und diese zu ergänzen, beides aber im Sinne des abgeschlossenen Vereines, ist unläugbar der schwerste Theil unserer Aufgabe. Es konnte auch nicht fehlen, was bei dem, vorzugsweise den Deutschen eigenen, lobenswürdigen Streben nach gründlicher Darstellung und wissenschaftlichem Forschen zu erwarten, und verdient auch wohl im Allgemeinen nur unsern Beifall, daß sich Schriftsteller und Gelehrte mit Studien des Bundes-Rechts, wie solches aus der neuern Bundesgesetzgebung hervorgeht, befaßt haben; es kann gleichfalls nicht befremden, daß nebst vielem Gediegenen auch mancher Irrthum und manche falsche Theorien zu Tage gefördert wurden. Aber eben darum, und weil die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und die fernere Ausbildung des deutschen Bundes nur allein durch uns und durch die Instruktionen unserer hohen Kommitenten bewirkt werden kann, wäre es bedenklich oder verantwortlich, solchen Lehren in Ihrer Mitte irgend eine auf die Bundes-Beschlüsse einwirkende Autorität zuzugestehen, und dadurch in den Augen des Publikums das System jener Lehrbücher zu sank-

tioniren. Diese Ansicht ist es, welche mehrere hohe Höfe in der letzten Sitzung zu allgemeinen Bemerkungen hierüber veranlaßt hat. Das Präsidium bezweifelt nicht, daß die Bundes-Versammlung hierdurch sich zu einer solchen Erklärung aufgefordert finden werde, welche jenen Grundsätzen und diesen Ansichten entspricht."

Die Bundes-Versammlung erklärte hierauf einstimmig: daß selbe in den hier entwickelten Grundsätzen nur ihre eigenen wieder gefunden habe, und daß sie mit diesen im vollsten Einklange von der festen Ueberzeugung durchdrungen sey, daß nur auf diesem Wege die Anwendung der bestehenden Bundesgesetze gesichert, die fernere Ausbildung der gemeinsamen Gesetzgebung im reinsten Sinne des Föderativ-Systems bewirkt, und den hohen Zwecken des Bundes genügt werden könne.

Die Bundes-Versammlung wird daher in ihrer Mitte jenen neuen Bundeslehren und Theorien keine auf die Bundes-Beschlüsse einwirkende Autorität gestatten, und keiner Berufung auf selbe bei ihren Verhandlungen Raum geben; übrigens aber glaubt dieselbe, der hohen Weisheit sämmtlicher Bundes-Regierungen mit vollem Vertrauen die Fürsorge anheimstellen zu können, daß nicht auf ihren Schulen und Universitäten jene Lehren Eingang finden, und dadurch von dem eigentlichen Verhältnisse des Bundes falsche und unrichtige Ansichten aufgefaßt und verbreitet werden.

Während demnach die Bundes-Versammlung sich selbst vor jedem Einflusse der außerhalb ihres Kreises sich bildenden Theorien oder sonstigen Ansichten über den Bund oder das Bundesrecht sehr angemessen verwahrte, wurde im vollsten Einklange mit der Ueberzeugung des kais. österreich. Hofes von ihr anerkannt:

„es sey bei dem, vorzugsweise den Deutschen eigenen, lobenswürdigen Streben nach gründli-

cher Darstellung und wissenschaftlichem Forschen zu erwarten, und verdiene im Allgemeinen nur Beifall, daß sich Schriftsteller und Gelehrte mit dem Studium des Bundesrechts befassen; es werde dadurch viel Gediegenes zu Tage gefördert; wenn zugleich auch mancher Irrthum und manche falsche Theorie dadurch zu Tage gefördert werde, so könne dieses nicht befremden, doch wäre es bedenklich und verantwortlich, von Seiten der Bundes-Versammlung das System solcher Lehrbücher durch Einräumung einer Autorität in den Augen des Publikums irgend zu sanktioniren; es sey zugleich ein Gegenstand der Fürsorge sämmtlicher Bundes-Regierungen, daß nicht auf ihren Schulen und Universitäten von dem eigentlichen Verhältnisse des Bundes eine falsche und unrichtige Ansicht aufgefaßt und verbreitet werde."

Und welcher Gutgesinnte sollte diesen Erklärungen nicht freudig beistimmen! Wer sollte bei der zwischen der Doktrin und dem Leben statt findenden unzertrennlichen Wechselwirkung nicht wünschen und dazu nach Kräften beitragen wollen, daß in den Augen des Publikums, besonders aber auf Schulen und Universitäten im Wege des wissenschaftlichen Forschens durch gründliche Darstellung der eigentlichen Bundes-Verhältnisse, immer mehr Gediegenes zu Tage gefördert, und dadurch jeder falschen und unrichtigen Ansicht und ihrer Verbreitung am sichersten vorgebeugt werde. Den Stoff dazu liefert aber nur die allgemeine Kenntniß der Bundestags-Verhandlungen, wodurch in den Augen des Publikums wie der Gelehrten die Wahrnehmung der Falschheit und Unrichtigkeit der von der Bundes-Versammlung nicht sanktionirten Ansichten und Theorien möglich gemacht wird.

Allgemein und mit vollem Rechte wird über das

Verderben geklagt, welches dergleichen hohle Theorien angerichtet haben. Würde man aber den Hauptzweck, ihr Aufkommen und ihre Verbreitung zu verhindern, nicht größtentheils verfehlen, wenn man dem Publikum und den Gelehrten jene Kenntniß der Bundestags-Verhandlungen in einem richtig abgemessenen Umfange vorenthielte, oder allenfalls bei einer Bekanntmachung von bloßen, in kurze Formeln zusammengefaßten, und eben deshalb in vielen Fällen ohne Kommentar völlig unverständlich bleibenden Beschlüssen der Bundes-Versammlung sich begnügen wollte?

Würde nicht hierbei der Doktrin über Bund, Bundes-Staats-Recht und Bundes-Verhältnisse, aller positive Stoff wesentlich entzogen bleiben, und diese Doktrin wieder in die Regionen leerer und abstrakter Spekulation getrieben werden, aus welchen sie wohl Theorien für jeden revolutionären Schwindel, wie durch die neulichen Verhandlungen der Baden'schen und Kurhessischen Stände-Versammlungen nur allzu klar erwiesen ist, nicht aber gesunde und brauchbare Lehren für das praktische Leben, zurückbringen kann?

Welchen hohen Werth aber gerade für das praktische Leben zur Zeit des vormaligen deutschen Reichs das öffentliche Bekanntwerden der Regensburger Reichstags-Verhandlungen hatte, lebt noch im Gedächtnisse aller derer fort, die sich aus eigener Erfahrung vergegenwärtigen können, daß man es diesem Umstande zu verdanken hatte, wenn damals das öffentliche Recht in Deutschland mit einer Gründlichkeit, Besonnenheit und mit einer alle positiven Verhältnisse beachtenden Aufmerksamkeit entwickelt wurde, wie solches bei keiner andern Nation der Fall war, und daß eben deßhalb, wenn auch der von mächtigern Einwirkungen herbeigeführte Untergang des deutschen

Reichs dadurch nicht aufgehalten und für dessen Kraft nicht ausreichend gesorgt werden konnte, doch in Deutschland länger als in andern europäischen Ländern den hohlen Theorien, die so vieles Verderben angerichtet haben, eine Schranke entgegen gesetzt werden konnte, welche leider nicht mehr besteht, seitdem man es verschmähte, der wissenschaftlichen Forschung im Gebiete des Staats- und Völker-Rechts, wie früher, einen positiven Stoff zu gewähren, der ihr stets die rechte Grundlage erhält und sie erst befähigt, sich auf einer festen Basis mit dem wirklichen Leben in fördernder Eintracht zu bewegen und zu entwickeln.

Je mehr es als Pflicht aller Regierungen erscheint, zur Herbeiführung eines ähnlichen beruhigenden Zustandes der Dinge unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands mitzuwirken, um so weniger kann auch Preußen sich aufgefordert finden, der Erreichung dieses „lobenswerthen Zweckes“ auf dem nach allseitiger Prüfung als richtig und unbedenklich anerkannten Wege, wenn die Sache in der Bundes-Versammlung zur Sprache kommt, seine Unterstützung zu versagen.

Oesterreichische Denkschrift.

Ueber die Frage der Publicität der Bundestags-Verhandlungen können wir unsere, seit Jahren festgehaltene Ansicht, auch heute nicht verläugnen. Es ist diese, daß die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen, sofern unter derselben die Durchführung

der am Bundestag vorkommenden Gegenstände durch alle Stadien der Geschäftsbehandlung, nämlich des Antrags, der Erörterung, der Abstimmung und der Schlußfassung verstanden werden will, eine der ungedeihlichsten Maaßregeln wäre, welche, statt das Ansehen des Bundestags zu erheben, geradezu nachtheilig auf dasselbe einwirken würde.

Wir haben diese Ansicht, im Jahre 1822, in Folge der damals am Bundestage stattgefundenen, hinlänglich bekannten Vorgänge begründet, und wenn auch das, was in neuester Zeit von der liberalen Faktion in mehrern ständischen Kammern versucht worden ist, und fortan versucht wird, um die Verhandlungen am Bundestage in den Bereich ihrer Kompetenz zu ziehen, uns ein neues und mächtiges Argument zur Unterstützung unserer Ansichten darbietet, so wollen wir uns doch gern von jeder diesfalls vorgefaßten Meinung lossagen, um noch einmal das Für und Wider mit aller Unbefangenheit zu erwägen, und sodann unsere Meinung in dieser Frage definitiv festzustellen.

Die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen, heißt es, wird in Beziehung auf Erweckung und Erhöhung eines gemeinsamen Sinnes für das Band, welches die deutschen Bundes-Staaten umschließt, vortheilhaft wirken, die Meinung von der Bedeutung des Bundes wird gewinnen, wenn man sich von dessen Nutzen bringender Thätigkeit überzeugt, und dem besonnenern Theile des Publikums wird durch Einsicht in die Verhandlungen des Bundestags die Möglichkeit gegeben, den Angriffen der Uebelwollenden auf den Bund wohlbegründete Erwiederung entgegen zu stellen, sich von dem Fortschreiten und der Ausbildung des Bundesstaats-Rechts zu unterrichten, und wissenschaftliche, der Tagespolitik fremde Untersuchung darüber anzustellen.

Dies sind im Wesentlichen die Gründe, welche man für die Bekanntmachung der Bundestags-Verhandlungen anführt, und wir sind die Ersten, uns dafür zu erklären, daß es im wohlverstandenen Interesse des Bundes liege, Sorge zu tragen, daß die Wirksamkeit der Bundes-Versammlung und die unverkennbar wohlthätigen Folgen der Bundesgesetzgebung nicht verkannt und einer schiefen Beurtheilung Preis gegeben werden. Wir bezweifeln auch nicht, daß wenn dem wohlgesinnten Theile des Publikums die wahre Wirksamkeit des Bundes, dessen Zweck, Bedeutsamkeit und Gesetzgebung in allen Beziehungen deutlich gemacht würde, bei dieser Klasse der deutschen Nation die Achtung für den Bund und den Bundestag sich vermehren, und manche von den Uebelgesinnten böslich erdachte Anklage gegen diesen Fürsten-Verein zu Schanden gemacht werden würde.

Es verhält sich mit dem Bunde und dem Bundestag wie mit den Höfen und ihren Kabinetten.

Wenn es in größern politischen Fragen thunlich wäre, den Schleier der diplomatischen Verhandlungen zu lüpfen, oder die Portefeuilles der Ministerien öffentlich zu machen, so würde mancher Hof, welcher heute die Zielscheibe der schmählichsten Angriffe ist, durch den aktenmäßig dargelegten Gang seines Kabinets die wohlgesinnte Masse der Nation leicht um sich vereinen, und durch Mitwirkung der öffentlichen Meinung einen mächtigen Alliirten gegen die Versuche des Alles verwirrenden Partheigeistes zu gewinnen vermögen. Auch die Diplomatie, als Wissenschaft, würde zuverlässig schnellere Fortschritte machen, wenn den Lehrern und Lernenden das Archiv der Ministerien geöffnet wäre.

Man darf jedoch nicht aus der Acht lassen, wie es überhaupt mit dem Interesse steht, welches die deutsche Nation an dem deutschen Bunde nimmt.

Wäre die Bundes-Versammlung — wie es in den ersten Jahren ihrer Existenz von der liberalen Parthei geglaubt und gewünscht wurde — eine Art National-Repräsentation, bestimmt, alle Rechte zu schützen und in alle das gemeinsame Interesse der deutschen Unterthanen betreffende innere Angelegenheiten kräftig und wirksam einzugreifen, so würde ihr allerdings das allgemeine Interesse nicht entgehen, besonders wenn auch noch die Instruktionen der Bundestags-Gesandten in den Stände-Versammlungen berathen würden, wie dies schon früherhin und jetzt neuerlich vielfach als unumgänglich nothwendig behauptet und angepriesen worden ist. Die Kompetenz der Bundes-Versammlung ist aber, seit dem Jahre 1820, definitiv und auf eine Art geregelt, welche ihr eine andere Stellung gegeben hat, als die ohnehin nur chimärische einer Volksrepräsentation; und es ist sehr zweifelhaft, ob sie unter denen, welche im Volke das große Wort führen, an Popularität und Ansehen durch die Bekanntmachung ihrer Berathungen sehr gewinnen werde. Nicht durch die Geheimhaltung ihrer Protokolle ist das Ansehen der Bundes-Versammlung gesunken. Ehe noch diese Geheimhaltung eingeführt war, fiengen die Demagogen an die Bundes-Versammlung zu verschreien, sobald sie sahen, daß diese ihnen nicht als Werkzeug dienen wollte, sondern sich vielmehr ihren verbrecherischen Absichten als ein Damm entgegenstellte; und auch der nicht demagogische, sondern besonnenere Theil des Publikums verlor nach und nach das früher gehegte Interesse am Bunde, sobald man sich überzeugte, daß es nicht in der Aufgabe der Bundes-Versammlung liege, in den wichtigsten innern Angelegenheiten, namentlich in den Handels- und ständischen Angelegenheiten, einen entschiedenen Einfluß zu äußern. Jene anti-demagogische Tendenz und diese beschränkte Kompetenz der

Bundes-Versammlung dürften wohl allein als die wahren Ursachen des verminderten Interesses an den Verhandlungen derselben zu betrachten seyn, und so lange diese wohlbegründeten Ursachen bestehen, wird auch die Bekanntmachung ihrer Protokolle nicht das Mittel seyn, ihr Ansehen zu heben. Niemand wird übrigens glauben, daß die Bundes-Versammlung darum, weil ihre öffentlichen Protokolle nur weniger bedeutende Gegenstände betreffen, sich in ihren geheimen Sitzungen nicht mit wichtigern beschäftige. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Mehrzahl der denkenden Menschen in Deutschland auf den Fortbestand des Bundes einen Werth legte; aber die Hauptbürgschaft seiner Dauer wird wohl der deutsche Bund in der Meinung der Regierungen und nicht in der Meinung des Publikums zu suchen und zu finden haben. So lange die Regierungen den Fortbestand des Bundes aufrichtig wünschen und wollen, wird derselbe auch fortbestehen, und das Urtheil der Unterthanen wird ihnen hierin kein wesentliches Hinderniß in den Weg legen. Wenn aber, wie es häufig geschehen ist, sogar die Befugniß der Bundes-Versammlung, der deutschen Nation die Kenntniß der Verhandlungen, welche ihr gemeinsames Interesse angehen, zu entziehen, bestritten wird, so darf man wohl fragen, warum der deutsche Bund an eine andere Regel gebunden seyn sollte, als die einzelnen Regierungen, die ihren eigenen Unterthanen sehr oft die Kenntniß derjenigen Verhandlungen entziehen, welche mit dem Interesse derselben in der genauesten Verbindung stehen. Wenn in manchen wichtigen Angelegenheiten die Unterthanen einzelner Regierungen sich mit den Resultaten begnügen, warum sollten nicht alle deutschen Bundesangehörigen sich in gleicher Art mit den Resultaten der Bundestags-Verhandlungen begnügen können?

Was den weitern angeblichen Hauptvortheil, nehmlich die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung des deutschen Bundes-Rechts betrifft, so dürfte vielmehr aus der Publicität der Bundestags-Verhandlungen gerade ein großer Nachtheil, ein Keim von unzähligen Streitigkeiten und Hemmungen, und das beste Mittel zur Alterirung des wahren Sinnes und Geistes des Bundes-Vertrags hervorgehen. Um es den Publicisten möglich zu machen, gründliche Systeme über das Bundesrecht aufzustellen, und derlei Kommentare über die Bundes- und Schluß-Akte zu liefern, würde es nöthig seyn, denselben nicht nur alle Bundes-Verhandlungen, sondern zuletzt auch die Instruktionen der Höfe, insbesondere aber und vorzüglich die Wiener Konferenz-Protokolle mitzutheilen; denn es ist bekannt, wie oft schon in der Bundes-Versammlung selbst auf diese Protokolle recurrirt worden ist, um den wahren Sinn der Schluß-Akte herzustellen; und alle bisher erschienene Kompendien über das Bundes-Recht enthalten eben darum sehr viele Irrthümer, weil den Verfassern jene Konferenz-Protokolle nicht bekannt waren.

Würden aber auch die Publicisten durch eine vollständige Mittheilung aller bisherigen Verhandlungen in Stand gesetzt, über die vorkommenden Bundes-Fragen gründliche Urtheile und Sätze aufzustellen, so früge sich doch, ob sich ein gedeihlicher Fortgang der Bundestags-Verhandlungen hoffen lasse, wenn bei jedem Gegenstande, der nur einigermaßen zweifelhaft, oder für das Interesse des einen oder des andern Bundes-Staates bedenklich wäre, sogleich die große Anzahl der Publicisten mit den Bundestags-Gesandten in die Schranken treten und mit ihnen an der Diskussion Theil nehmen könnte. Denn, wenn man auch die Verhandlungen des Bundestags nicht sogleich

bekannt machte, so würde es doch nicht fehlen können, daß die Publicisten von dem Gegenstande, der eben in Berathung steht, sehr oft während der Dauer der Berathungen Kenntniß erhielten und über dieselben ihre Meinung in Druckschriften äußerten. Es ist nicht zu verkennen, daß, sobald die Publicisten gewissermaßen als wirklich autorisirte und gleichsam berufene Theilnehmer an den Verhandlungen über die Bundes-Angelegenheiten schreiben können, sie auch auf den Gang derselben den entschiedensten Einfluß erhalten werden. Ist es aber wahrscheinlich, daß dieser Einfluß sich wohlthätig erweise? Wird dadurch die Uebereinstimmung der Ansichten unter den Bundesgliedern in wichtigen Angelegenheiten befördert werden? Hat sich der Einfluß der Publicisten für den Fortbestand, für die Kraft des ehemaligen deutschen Reichs wohlthätig gezeigt?

Auch darf man nicht besorgen, daß in einem Vereine von 38 Bundesgliedern, es an reiflicher und allseitiger Erörterung der Bundes-Angelegenheiten fehlen werde, wenn nicht die Publicisten sich der Berathung beigesellen. Wo 38 Regierungen einen Gegenstand zu erwägen haben, und mit Beiziehung der Männer vom Fach erwägen, ist nicht zu besorgen, daß irgend ein Interesse unvertheidigt, irgend ein Irrthum unentdeckt bleibe, oder irgend eine Frage einseitig gelöset werde. Weit entfernt also, zu glauben, daß die Beihülfe der Publicisten für die Ausbildung des Bundes-Rechts nöthig sey, wird solche wohl vielmehr nur für nachtheilig, für hemmend und für bedenklich zu halten seyn.

Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß nicht nur in Journalen und Flugschriften, sondern auch in Lehrbüchern falsche und zum Theil widersprechende Theorien über die wichtigsten bundesrechtlichen Fragen aufgestellt worden sind, die, wenn sie Eingang fänden,

den Charakter des Bundes bald ganz alteriren, die Kompetenz des Bundestags entweder übermäßig ausdehnen oder willkührlich beschränken, und aus den Bundesstaaten, so wie aus dem Bunde selbst, etwas ganz anderes machen würden, als sie nach dem Bundes-Vertrage seyn sollen.

Zu diesen allgemeinen Betrachtungen gesellt sich noch eine Erwägung, welche den Höfen Oesterreich und Preußen eigenthümlich ist. Es ist in letzterer Zeit in Deutschland vielfach der Unterschied zwischen den konstitutionellen und den sogenannten absoluten Bundes-Regierungen gemacht worden. Unter erstern begreift man diejenigen Regierungen, die es sich gefallen ließen, daß die ihren Völkern gegebenen landständischen Verfassungen von den Kammern in Volks-Repräsentationen umgeändert worden sind; an die Spitze der letztern, d. h. eigentlich derjenigen, welche sich blos mit landständischen Verfassungen begnügen, pflegt man Oesterreich und Preußen zu stellen. Diesen Unterschied, der selbst in der Theorie und nach dem Geiste der Bundes-Constitution, die keine andere als landständische Verfassungen erkennt, nicht bestehen sollte, auf eine gehässige Weise hervorzuheben, haben sich die heutigen Wortführer der revolutionären Parthei zur ganz eigenen Aufgabe gemacht! Wenn nun die Verhandlungen am Bundestag der Publicität übergeben werden sollen; wird dann nicht der Gang der beiden ersten deutschen Höfe, die sich noch im vollen Besitze ihrer Souveränetät, unbeengt von den revolutionären Fesseln, frei bewegen, und mithin eine andere, als die der Faktion gefällige Sprache zu führen vermögen, und zu führen verpflichtet sind; wird dann nicht der Gang dieser Höfe ausschließend den Angriffen der liberalen Parthei blosgestellt seyn; und wie lange werden wir dann noch Herren unserer Stimme bleiben?

Nach unserer Ueberzeugung gibt es andere Mittel, dem Bundestag Ansehen und Achtung zu verschaffen, als die Bekanntmachung seiner Verhandlungen.

Wenn die Regierungen jeden Angriff gegen diesen permanenten Ministerial-Kongreß, geschehe er in öffentlichen Blättern oder in den Kammern, mit Kraft und Ernst zurückweisen; — wenn sie, sey es durch Schriften oder durch die Rede ihrer Regierungs-Kommissarien, den Kammern das Gemeinnützliche des Bundes offen und frei in das Licht stellen, oder sich — was bei den letzten ständischen Verhandlungen von Seiten keiner einzigen Regierung geschehen ist, — als wahre Bundes-Regierungen, d. h. als solche betragen, welche mit Herz und Sinn diesem Vereine ergeben sind, und dessen Bestand aufrichtig wollen, so wird der Bund und der Bundestag gewiß bald die Meinung aller Gutgesinnten — denn nur von diesen kann es sich handeln — für sich haben.

Wenn wir sonach nach allem diesen der Meinung sind, daß es dem Wohle des Bundes nicht förderlicher seyn möchte, der Publicität der Bundestags-Verhandlungen eine größere Ausdehnung, als die gegenwärtige ist, zu geben; so wollen wir doch mit Bereitwilligkeit dem Wunsche des k. preußischen Hofes darin entgegenkommen, daß die Resultate der Berathungen, d. h. die Beschlüsse, von Jahr zu Jahr bekannt gemacht werden, und daß die Art, wie dieß zu geschehen habe, durch die am Bundestag mit Revision der Geschäftsordnung beauftragte Kommission begutachtet werde.

An den kœnigl. General-Postmeister, u. s. w.,

Hrn. von Nagler Exc., zu Frankfurt am Main.

Die Einführung einer minder beschränkten Publicität der Bundestags-Verhandlungen, worüber ich in meinem Erlasse vom 19. November v. J. zuletzt mit Ew. Exc. zu kommuniciren die Ehre hatte, ist seitdem zum Gegenstande näherer Berathung zwischen dem hiesigen allerhöchsten Hofe und dem kaiserlich österreichischen Hofe gemacht worden.

Wie Letzterer die Sache betrachtet, geht aus der beifolgenden (I.) von Seite des Hrn. Fürsten Metternich mitgetheilten Denkschrift hervor, welche wieder zur Ausarbeitung der ebenfalls angeschlossenen (II.) ausführlichen Denkschrift Veranlassung gegeben hat, worin die diesseitigen Ansichten und der Gang der unter unserer Mitwirkung hierüber statt gehabten Verhandlungen am Bundestage näher auseinander gesetzt worden sind. Indem ich Ew. Exc. die fraglichen Denkschriften zur gefälligen vertraulichen Kenntnißnehmung ergebenst mittheile, halte ich es mit dem Hrn. Fürsten von Metternich für unbedenklich, daß der in Rede stehende Gegenstand, worüber die beiden genannten Höfe zu einem Einverständnisse noch nicht gelangt sind, von Seiten derselben vor der Hand bei der Bundes-Versammlung nicht zur Erörterung gebracht, und daß solcher vielmehr, wenn er von irgend einer andern Seite in Anregung kommen sollte, bis auf weiteres auf sich beruhend gelassen werde.

Hierauf mit dem kaiserlich österreichischen Präsidial-Gesandten gemeinsam hinzuwirken, werden Ew. Exc.,

dem Antrage des Hrn. Fürsten von Metternich gemäß, hierdurch ermächtiget und angewiesen.

Berlin, den 18. April 1832.

(Gez.) Bernstorff.

Inhalt.

Seite

Vorwort v

I. Ueber die Politik Preußens in Bezug auf Deutschland: Von einem preußischen Diplomaten 1

II. Aeußerung des Grafen von der Goltz, ehemaligen preußischen Bundestags-Gesandten, über die deutsche Bundes-Verfassung. Aus einer Denkschrift an das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten .. 15

III. Denkschrift des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bernstorff, über die Mittel, die Ruhe im Innern Deutschlands, im Falle eines Krieges mit dem Auslande, aufrecht zu erhalten, entworfen auf Befehl des Königs, im Jahre 1831; nebst der Antwort des Königs...... 16

IV. Instruktion vom Fürsten Metternich für den österreichischen Gesandten zu Dresden, Grafen Colloredo, d. d. Presburg, den 28. September 1830 37

V. Instruktionen an verschiedene deutsche Gesandte in Betreff der badischen Preßfreiheit vom Jahr 1832; so wie einige andere Erlasse verwandten Inhalts 40

VI. Schreiben des ehemal. kurfürstlich hessischen geheimen Kabinetsraths Kopp, aus Mannheim, vom Jahre 1832, an den preußischen Bundestags-Gesandten von Nagler........ 48

VII. Schreiben des preußischen Generals von Borstell an den General-Lieutenant und Ge-

Seite

neral-Adjutanten des Königs, Thile, wie mit den deutschen Ständekammern und den deutschen Revolutionärs zu verfahren sey, d. d. Trier, den 14. Juny 1832 49
VIII. Kabinetsordre des Königs von Preußen, d. d. Berlin, den 22. August 1832; und einige andere amtliche Korrespondenzen, betreffend Maaßregeln, welche bei ausbrechenden Unruhen in den deutschen Bundesstaaten zu ergreifen seyen 51
IX. Auszug aus einem Rescripte des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon, in Betreff der in Preußen vorzunehmenden Publikation der deutschen July-Ordonnanzen, d. d. Berlin, den 13. August 1832 55
X. Aeußerung des Fürsten Metternich über das Hambacher Fest, aus einem Briefe an den preußischen Bundestags-Gesandten von Nagler entnommen 57
XI. Auszüge aus Instruktionen vom Fürsten Metternich für den österreichischen Präsidialgesandten am Bundestage, Grafen Münch, in Betreff des sogenannten Frankfurter Attentates vom 3. April 1833 57
XII. Oesterreichische und preußische Denkschrift über die Einführung einer minder beschränkten Publicität der Bundestags-Verhandlungen, vom Jahre 1832 58
Inhalt 93

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kombst, Gustaf, 1806-1846

Authentische Aktenstücke aus den Archiven des deutschen Bundes zur Aufklä
rung über die Hochverrätherischen Umtriebe der deutschen Fürsten

Straßburg 1835

Germ.g. 519 k#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017649-4